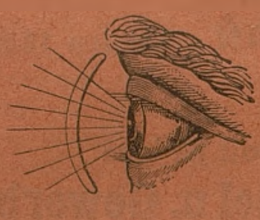
Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint am 1. u. 15. jeden Monats.
Bezugs-Preis:
1.00 zł. monatlich, für das Ausland
3.00 Rm. vierteljährlich.

Anzeigen-Annahme: KOSMOS, Sp. z o. o.
Poznań, ulica Zwierzyniecka 6.
Fernruf: 6823, 6105, 6275.
Anzeigen-Preis: Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Annahmeschluß: am 12. und 27. jeden Monats, mittags 12 Uhr.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe, e. V.
Poznań, ulica Skośna No. 8 (Evgl. Vereinshaus) Fernruf No. 1536

3. Jahrgang | Poznań, den 15. Juli 1928 | No. 14



Aus dem Inhalt:

Verband für Handel u. Gewerbe e. V.

Poznań, ul. Skośna 8. Wirtschaftliche Organisation der gesamten städtischen deutschen Bevölkerung des ehemaligen Bezirks Posen. **Telefon 1536.**

Geschäftsstunden von 8—3 Uhr.

Beitrag: Mindestbeitrag 50 gr monatlich, im übrigen ½% des Einkommens nach Selbsteinschätzung der Mitglieder.

Sprechstunden des Geschäftsführers von 11—2 Uhr.

Bei Zahlungen an den Verband bitten wir zur Vermeidung unnötiger Rückfragen zu beachten:

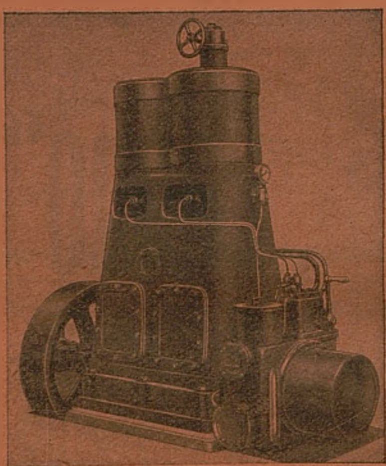
Verbandsbeiträge und sämtliche anderen Zahlungen sind auf das Konto des Verbandes bei der Bank für Handel und Gewerbe, Posen, **P. K. O. Nr. 200 490** einzuzahlen. Außerdem können auch sämtliche Zahlungen in der Geschäftsstelle des Verbandes erledigt werden.

Sterbekassenbeiträge sind zu überweisen auf das **Konto „Sterbekasse“** beim **Kreditverein Posen P. K. O. Nr. 208 065.**

JUNKERS

DOPPELKOLBEN DIESELMOTOREN

OHNE VENTILE
OHNE KOMPRESSOR
OHNE ZYLINDERKOPF



FÜR
GEWERBE
INDUSTRIE
LANDWIRTSCHAFT
SCHIFFAHRT

von 8 PS. an lieferbar.

JUNKERS

Verlangen Sie kostenlos u. unverbindl. Angebote u. Drucksache D 7

JUNKERS-MOTORENBAU-G. M. B. H. DESSAU.

„Merkator"

Versicherungsschutz- und Treuhandgesellschaft

Tow. Ochrony Ubezpieczeniowej i Powierniczej

Sp. z o. p.

ul. Skośna 8. **POZNAŃ** Telefon 1536.

✶

Vertragsgesellschaft für den

Verband für Handel u. Gewerbe

✶

Lebensversicherung
Einbruch-, Diebstahl-Versicherung
Unfall-, Haftpflicht-Versicherung
Transport-Versicherung

der in Polen konzessionierten

Assicurazioni-Generali-Trieste

Gegr. 1831.

Gesamt-Garantiemittel über 50 Millionen Dollar.

KREDITVEREIN

Spółdz. z ogr. odp.

Fernspr. 2511 **POZNAŃ, św. Marcin 59** **Fernspr. 2511**

Annahme von Spareinlagen auf wertbeständiger Basis zu hohen Zinssätzen / Konto-Korrent und Scheckverkehr
Inkasso / Akkreditive / Ausführung aller Bankgeschäfte.

Kassenstunden von 8—1 Uhr. Kassenstunden von 8—1 Uhr.

Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint am 1. u. 15. jeden Monats.
Bezugs-Preis:
1.00 zł. monatlich, für das Ausland
3.00 Rm. vierteljährlich.

Anzeigen-Annahme: KOSMOS, Sp. z o. o.
Poznań, ulica Zwierzyniecka 6.
Fernruf: 6823, 6105, 6275.
Anzeigen-Preis: Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Annahmeschluß: am 12. und 27. jeden Monats, mittags 12 Uhr.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe, e. V.
Poznań, ulica Skośna No. 8 (Evgl. Vereinshaus) Fernruf No. 1536

3. Jahrgang | Poznań, den 15. Juli 1928 | Nr. 14

Handelsvertrag oder Verschärfung des Zollkrieges?

Nach der vorläufig abgeschlossenen Neubildung des deutschen Reichskabinetts ist die Wiederaufnahme der deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen naturgemäß wieder besonders aktuell geworden. Aus den Erklärungen des Reichskanzlers über das Regierungsprogramm sowie aus der persönlichen Rücksprache, die der Warschauer deutsche Gesandte in diesen Tagen in Berlin genommen hat, kann man mit großer Sicherheit darauf schließen, daß jene Verhandlungen nunmehr mit einiger Beschleunigung zu Ende geführt werden sollen, wobei anscheinend sowohl hüben wie drüben die Meinungen noch darüber auseinandergehen, ob es zweckmäßiger sei, möglichst schnell zu einem Provisorium zu gelangen, während dessen Dauer man in aller Ruhe die Gestaltung des endgültigen Vertrages vorbereiten könnte, oder aber lieber den bisherigen Zustand noch so lange weiter bestehen zu lassen, bis man sich über alle Einzelheiten eines umfassenden Handelsvertrages geeinigt haben wird. Das ist eine Frage von wesentlich taktischer Bedeutung, die zu verschiedenen Stadien der nun schon mehrere Jahre sich hinziehenden Verhandlungen auch ganz verschieden zu beantworten war und die bei der gegenwärtigen Situation wohl hauptsächlich davon abhängig ist, ob die bereits im vorigen Jahr grundsätzlich hergestellte, aber durch die neue polnische Grenzzonenverordnung untergrabene Verständigungsbasis in Sachen des Niederlassungsrechtes nun endlich als gesichert betrachtet werden kann oder nicht. Daß auch die bisherigen Gegner eines Wirtschaftsabkommens zu beiden Seiten der Grenze damit rechnen, daß mit dem Vertragswerk jetzt Ernst gemacht werden wird, läßt sich schon daraus erkennen, daß hier wie dort noch einmal alle schweren Geschütze aufgefahren und gerade die gegensätzlichen Forderungen besonders betont werden, die bei den bisherigen Verhandlungen die größten Schwierigkeiten bereitet haben. Die hierbei im Vordergrund stehenden Probleme des Kohleneinfuhrkontingents und etwaiger Erleichterungen für den Absatz polnischer Landwirtschaftserzeugnisse haben wir schon zur Genüge behandelt. Ein neues Argument wird jetzt von polnischer Seite daraus hergeleitet, daß im Zusammenhang mit der wieder zunehmenden Passivität der polnischen Handelsbilanz auch der deutsch-polnische Warenaustausch zugunsten Deutschlands sich stark aktiv gestaltet hat.

Auf diese Entwicklung haben wir schon vor einigen Wochen an Hand der amtlichen Daten für die Richtung des polnischen Außenhandels im 1. Quartal 1928 hingewiesen. Die gleichen Daten werden soeben in einem längeren Aufsatz in der „Gazeta Handlowa" dazu benutzt, um die Notwendigkeit eines baldigen Vertragsabschlusses aber auch eines größeren Entgegenkommens Deutschlands hinsichtlich der Zollsätze für polnische Erzeugnisse von Ackerbau und Viehzucht sowie der Einfuhrkontingente für Kohle und Eisen zu begründen. Richtig ist, daß die deutsch-polnische Handelsbilanz während des Zollkrieges ebenso wie meistens auch vorher ein recht ansehnliches Aktivsaldo zugunsten Polens aufzuweisen pflegte, daß aber das 1. Quartal des laufenden Jahres ein Aktivum von 38,5 Mill. Złoty zugunsten Deutschlands ergab und damit eine Wendung brachte, die das genannte polnische Blatt für sehr bedrohlich hält. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß beim Vergleich der ersten Quartale von 1926 und 1928 Deutschlands Ausfuhr nach Polen von 60,1 Mill. auf 237,4 Mill. Złoty, d. h. auf etwa das Vierfache gestiegen ist, während Polens Export nach Deutschland nur von 119,2 Mill. auf 198,9 Mill. Złoty, d. h. um etwa zwei Drittel zugenommen hat. Übersehen wird bei dieser Beweisführung aber, daß Polen seit Ende 1926 eben auch seinen Gesamtimport gewaltig erhöht hat (im Vergleich der beiden ersten Quartale 1927 und 1928 um über 50%), während die Gesamtausfuhr sich keineswegs in ähnlicher Weise vergrößerte und im Vergleich der beiden vorgenannten Quartale sogar ziemlich konstant geblieben ist. Außerdem wäre zu berücksichtigen, daß das Anteilsverhältnis bei der polnischen Ausfuhr nach Deutschland sich im 1. Quartal d. Js. (31,8%), demjenigen des 1. Quartals 1925 (49,6%) — also vor dem Zollkrieg — viel stärker genähert hat, als es hinsichtlich derselben Vergleichszeiten (26 bzw. 32,4%) bei dem Anteilsverhältnis der deutschen Ausfuhr nach Polen der Fall ist. Recht bemerkenswert ist aber wiederum die von dem polnischen Verfasser gezogene Folgerung, daß die nach Ausbruch des Zollkrieges angewendeten polnischen Kampfmaßnahmen zur Drosselung des Imports aus Deutschland heute ihren Zweck nicht mehr erfüllen und Polen sogar in die Gefahr einer ständig wachsenden Unterbilanz beim Warenaustausch mit Deutschland bringen. Das rührt eben daher, daß damals, als jene Kampfmaßnahmen ergriffen wurden, das polnische Wirtschaftsleben von schweren Krisen geschüttelt war und man deshalb damit rechnen konnte, daß nur ein unbedeutender Import z. B. von Maschinen, elektrotechnischem Material, Chemikalien, Verkehrsmitteln usw. nötig sein würde, während der 1926 eingetretene günstige Umschwung, der sich auf die Kohlenexportkonjunktur gründete, die Wirtschaftslage Polens in der Folgezeit so verbesserte, daß der Import von Produktionsmitteln für Industrie und Landwirtschaft von Monat zu Monat rapide zunahm und angesichts der noch im Gang befindlichen Investitionen weiter ansteigen muß. (Hinzu kommt als hindernder Faktor noch das wenig befriedigende Ernteergebnis der letzten beiden Jahre, wodurch die Exportfähigkeit Polens sehr geschwächt wurde.) In wie hohem Maße Polen auf die Einfuhr z. B. deutscher Maschinen und Apparate trotz des Zollkrieges angewiesen ist, geht schon daraus hervor, daß von dem Gesamtwert

dieses Einfuhrpostens im 1. Quartal d. Js. (111,2 Mill. Zl.) fast die Hälfte (51,6 Mill.) auf deutsche Lieferungen entfällt. Angesichts der überragenden Rolle, welche die Handelsbilanz in der Zahlungsbilanz Polens spielt und des großen Anteils Deutschlands am polnischen Außenhandel müßte, so wird in der „Gazeta Handlowa" weiter deduziert, unbedingt ein Bilanzausgleich im Warenverkehr mit Deutschland herbeigeführt werden, und zwar eben durch die Gestaltung des Handelsvertrages. Abgewiesen wird der Gedanke einer Verschärfung des Zollkrieges zwecks Erreichung eines solchen Bilanzausgleichs. Dazu würde Polen sich nur im äußersten Notfalle verstehen. Die Handelsvertragsdelegationen müßten sich aber vor Augen halten, daß die tatsächliche Entwicklung des deutsch-polnischen Handels auch während des Zollkrieges Zeugnis davon ablege, wie groß die Exportmöglichkeiten Deutschlands in hochwertigen Fertigfabrikaten auf dem polnischen Markte schon jetzt seien und wie sie mit der fortschreitenden Besserung der Wirtschaftslage Polens noch steigen würden. Da Polen aber mit nichts anderem als den Erzeugnissen seiner Landwirtschaft und mit Kohle und Eisen die benötigten deutschen Waren bezahlen könne, müßten eben Zugeständnisse auf diesen Gebieten von so ausreichender Art gefordert werden, daß wenigstens ein annähernder Ausgleich der deutsch-polnischen Handelsumsätze gesichert sei.

Sicherlich wird man auch in Deutschland sowohl in den Kreisen der jetzigen Regierung wie auch der schon seit langem verständigungsbereiten Wirtschaft sich diesen Gedankengängen nicht ganz verschließen. Es muß aber auch daran erinnert werden, daß in Polen selbst schon wiederholt maßgebliche Stimmen dafür eingetreten sind, nicht alle Hoffnungen hinsichtlich des Exports landwirtschaftlicher Erzeugnisse oder z. B. auch von Schnittholz einzig und allein auf den deutschen Markt zu setzen. Es wird in der Tat und im wesentlichen nur eine Frage der Organisation sein, für diese Exportzweige sich noch andere aufnahmefähige Märkte (für Bacon z. B. England) zu eröffnen, wie es ja auch der polnischen Kohle und dem polnischen Eisen in immerhin beträchtlichem Umfange gelungen ist, Ersatz für den verlorenen deutschen Markt zu finden.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Titelübersetzungen.

Die Bemerkung „(übersetzt Nr. . . .)" bedeutet, daß das betreffende Gesetz in der Zeitschrift der deutschen Sejm- und Senatsabgeordneten für Posen und Pommerellen „Polnische Gesetze und Verordnungen in deutscher Übersetzung" erschienen ist. Die Zeitschrift ist von der Geschäftsstelle, Poznań, Wały Leszczyńskiego 2, zu beziehen.

Dziennik Ustaw R. P. Nr. 64 vom 25. 6. 1928.

Verordnungen der Minister:

Pos. 584 (übersetzt) — des Agrarreformministers vom 11. 6. 1928 über das Statut der Staatlichen Landwirtschaftsbank 1453

585 (übersetzt) — des Agrarreformministers vom 14. 6. 1928 betr. Verlegung des Sitzes des Kreislandamtes von Stargard nach Dirschau 1465

586 — des Finanzministers, des Ministers für Handel und Gewerbe sowie des Landwirtschaftsministers vom 13. 6. 1928 über die Abänderung der Verordnung vom 29. 2. 1928 betr. die Rückgabe des Zolls bei der Ausfuhr von Explosivmaterialien 1465

587 (übersetzt) — des Finanzministers vom 15. 6. 1928 über die Abänderung und Vervollständigung einiger Bestimmungen der Verordnung des Finanzministers vom 15. 2. 1928 betr. die Anzahl und die Höhe der Prämien der 4proz. Prämien-Investitionsanleihe, sowie die Art ihrer Auslosung 1466

588 — des Kriegsministers vom 18. 6. 1928 über den Lauf des Verfahrens und den Instanzenweg bei militärischen Behörden betr. die Herausgabe und Verfügungen über die Durchführung von Abzügen von den Gehältern der Offiziere und der aktiven Mannschaft . . 1466

589 — des Kriegsministers vom 18. 6. 1928 betr. Durchführung des Gesetzes vom 2. 4. 1925 über die Abzüge von Gehältern für Militärpersonen 1471

590 (übersetzt) — des Justizministers vom 20. 6. 1928 betr. Liquidierung des Friedensgerichtes in den Gerichtskreisen Bromberg und Hohensalza 1473

591 (übersetzt) — des Justizministers vom 22. 6. 1928 über die Durchführung der Verordnung des Staatspräsidenten vom 7. 3. 1928 betr. die Organisation des Gefängniswesens 1473

592 (übersetzt) — des Verkehrsministers vom 24. 5. 1928 betr. Aenderungen in den Vorschriften über den Bau und Verkehr bei der Eisenbahn, die in den Kreisen der Eisenbahndirektionen in Posen, Danzig und Kattowitz gültig sind 1476

Dziennik Ustaw R. P. Nr. 65 vom 28. 6. 1928.

Verordnung des Staatspräsidenten:

Pos. 593 — vom 20. 6. 1928 über die Amtsstempel 1478

Verordnung des Ministerrates:

594 — vom 18. 6. 1928 über die Ergänzung der Verordnung des Ministerrates vom 4. 11. 1925 über die Zurechnung einzelner Gruppen von Staatsbeamten zu der Kategorie der niederen Beamten und ihre Zurechnung zu den Gehaltsgruppen 1480

Verordnungen der Minister:

595 (übersetzt) — des Ministers für Agrarreform, Finanzen und Landwirtschaft vom 11. 6. 1928 über die Emission von 7prozentigen Meliorationsobligationen in Gold der Staatlichen Landwirtschaftsbank sowie über die bei den Obligationen erteilten langfristigen Amortisationsanleihen 1480

596 — des Innenministers vom 12. 6. 1928 über territoriale Aenderungen in Dorfgemeinden auf dem Gebiete der Wojewodschaft Polesien . 1486

597 (übersetzt) — des Landwirtschaftsministers vom 12. 6. 1928 über die Veterinaraufsicht über Messen, Jahrmärkte, Schaustellungen und Viehmärkte, Schlachthäuser, Molkereien, Mastanstalten für industrielle Zwecke, Kuhställe, gemeinsame Weiden, Ausspannungen und Handelsunternehmen mit Tieren, Heilanstalten und Kurorte für Tiere 1486

598 — des Ministers für Industrie und Handel vom 13. 6. 1928 über die Festsetzung der Ferienzeit im Patentamte der Republik Polen . 1489

599 (übersetzt) — des Ministers für Arbeit und soziale Fürsorge vom 14. 6. 1928 über die Zuteilung zu den Gefahrkategorien der Unternehmen, die der Verpflichtung der Unfallversicherung auf dem Gebiete der Wojewodschaften: Krakau, Lemberg, Stanislau, Tarnopol, des Teschener Teiles der Wojewodschaft Schlesien, Warschau mitsamt der Stadt Warschau, Lodz, Kielce, Lublin, Białystok, Wolhynien, Polesien, Nowogródek und Wilna, sowie über die Festsetzung der Gefahrklassen für die einzelnen Gefahrkategorien für die Revisionszeit vom 1. 1. 1928 bis zum 31. 12. 1932 1490

600 (übersetzt) — des Verkehrsministers vom 23. 6. 1928 über die Bestätigung der Gebühren für die Beförderung von Personen, Gepack und Waren mit der privaten normalspurigen Eisenbahn Twarda Góra—Nowe 1506

601 (übersetzt) — des Verkehrsministers vom 23. 6. 1928 über die Vervollständigung der Tarife der polnischen normalspurigen Eisenbahnen für die Beförderung von Personen, Hunden, Gepack und aussergewöhnlichen Sendungen 1506

602 (übersetzt) — des Verkehrsministers vom 23. 6. 1928 über die Aenderungen und Vervollständigungen des Warentarifes der polnischen schmalspurigen Eisenbahnen 1507

Regierungserklärungen:

603 — vom 31. 5. 1928 betr. Ratifizierung der Internationalen Konvention durch die Ungarische Regierung über die pflichtgemassen arztlichen Musterungen von Kindern und Jugendlichen, die auf Schiffen beschaftigt sind, angenommen als Projekt am 11. 11. 1921 in Genf auf der allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation des Völkerbundes 1508

604 — vom 31. 5. 1928 betr. Ratifizierung der Internationalen Konvention durch die Holländische Regierung über die pflichtgemassen arztlichen Musterungen von Kindern und Jugendlichen, die auf Schiffen beschaftigt sind, angenommen als Projekt am 11. 11. 1921 in Genf auf der allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation des Völkerbundes 1508

605 — vom 31. 5. 1928 betr. Ratifizierung der Internationalen Konvention durch die Ungarische Regierung, die das geringste Alter für die Zulassung von Jugendlichen zur Arbeit in unterirdischen Geländen und Brauereien festsetzt, angenommen als Projekt am 11. 6. 1921 in Genf auf der allgemeinen Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisationen des Völkerbundes 1508

Dziennik Ustaw R. P. Nr. 66 vom 30. 6. 1928.

Verordnungen des Ministerrates:

Pos. 606 (übersetzt) — vom 18. 6. 1928 betr. die Aenderung der Verordnung des Ministerrates vom 20. 5. 1925, die einige Bestimmungen der Verordnung des Ministerrates vom 26. 3. 1924 über die Durchführung der Gesetze vom 11. 12. 1923 und vom 13. 11. 1924 über die Altersversorgung der Staatsbeamten und Berufsmilitärbeamten abändert 1510

607 (übersetzt) — vom 25. 6. 1928 betr. das Einfuhrverbot von Weizenmehl 1510

Verordnungen der Minister:

608 — des Finanzministers vom 8. 6. 1928 betr. Gebühren für die durch das Katasteramt auf dem Gebiete der Wojewodschaften: Krakau, Lemberg, Stanislau und Tarnopol durchgeführten Arbeiten . . . 1510

609 (übersetzt) — des Finanzministers vom 8. 6. 1928 betr. Tarife der Gebühren für die durch das Katasteramt auf dem Gebiete der Wojewodschaften Posen und Pommerellen durchgeführten Arbeiten 1514

610 (übersetzt) — des Finanzministers, des Handelsministers sowie des Landwirtschaftsministers vom 22. 6. 1928 über Zollermässigungen . 1517

611 (übersetzt) — des Finanzministers, des Handelsministers sowie des Landwirtschaftsministers vom 23. 6. 1928 über die Zollermässigung für Salzheringe 1517

612 (übersetzt) — des Finanzministers, des Handelsministers sowie des Landwirtschaftsministers vom 23. 6. 1928 über die Verlängerung des Gültigkeitstermines der Verordnung vom 23. 11. 1927 betr. die Festsetzung von Ausfuhrzöllen für Weizen und Weizenmehl . . . 1517

613 (übersetzt) — des Innenministers vom 8. 6. 1928 betr. das Statut des Aufsichtsrates für Lebensmittelartikel u. Gebrauchsgegenstände 1518

614 (übersetzt) — des Landwirtschaftsministers vom 8. 6. 1928 betr. die berufsmassige Heilung und Reinigung von Tieren durch Personen, die ein tierärztliches Diplom nicht besitzen 1519

615 (übersetzt) — des Agrarreformministers vom 19. 6. 1928 über die Ausdehnung des Vorkaufsrechts, das den allgemein-nützlichen Ansiedlerunternehmen auf Grund des Ansiedlergesetzes § 4 vom 11. 8. 1919 zusteht, auf die Grundflächen über 5 ha 1521

Steuerwesen und Monopole.

Gelindere Veranlagung und Einziehung der Umsatzsteuer.

Das Finanzministerium hat die ihm unterstellten Behörden in einem Rundschreiben angewiesen, bei Veranlagung und Einziehung der Umsatzsteuer nachstehende Richtlinien innezuhalten:

Der 1prozentige Steuersatz kann nicht nur auf den Umsatz der sich ausschliesslich mit Grosshandel befassenden Unternehmen, sondern auf sämtliche Grosshandelsumsätze im Sinne des Art. 7, Abs. 3 des Gesetzes über die staatliche Gewerbesteuer und des § 24 der Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetze Anwendung finden. Die Feststellung der Höhe der Umsätze, die aus Grosshandelscharakter tragenden Transaktionen erzielt worden sind, liegt den Veranlagungskommissionen ob.

Die Vorsteher der Finanzämter haben sich zu vergewissern, ob das zur Veranlagung der Umsatzsteuer für das Jahr 1927 verwendete Material gehörig verwertet worden ist. Insbesondere ist genau zu prüfen, ob bei der auf Grund der verschiedenen Informationen erfolgten Berechnung der Umsatzsummen die Einzelpreise der Waren in entsprechenden Beträgen angenommen und die einzelnen Transaktionen versehentlich nicht doppelt angerechnet wurden, z. B. in den Fällen, wo Informationen über ein und dieselbe Transaktion auf Mitteilungen der Bahn und der Firma oder auf Wechseldiskontierung und dergl. beruhen. Falls Irrtümer zum Vorschein kommen, haben die Vorsteher der Finanzämter entsprechende Anträge den Finanzkammern zu unterbreiten, welche ermächtigt sind, in solchen Fällen die Veranlagung im Aufsichtswege zu berichtigen.

Den Vorstehern der Finanzämter wird empfohlen, entweder persönlich oder unter Hinzuziehung von Mitgliedern der Veranlagungskommission oder Sachverständigen die vorläufige Prüfung der gegen die Veranlagung der Umsatzsteuer für das Jahr 1927 eingelegten Berufungen vorzunehmen und, wo angängig, die Beitreibung der Umsatzsteuer auf die Beträge, die auf die einstweilen festgestellten Umsatzsummen entfallen, zu beschränken und zu hoch berechnete Umsatzsteuersätze auf das richtige Mass zurückzuführen. Im Zusammenhang damit sind auch die Vierteljahrsraten für das Jahr 1928 zu ermässigen.

Die erwähnten Sachverständigen sind aus der Mitte der Personen zu berufen, die von den im Art. 59, Abs. 2 des Gesetzes angeführten Organisationen für diesen Zweck namhaft gemacht werden, falls diese Personen nach Ueberzeugung der Vorsteher die Gewähr loyaler und sachlicher Mitarbeit bieten.

Ausserdem wird den Vorstehern empfohlen, dafür Sorge zu tragen, dass die Veranlagungskommissionen von ihren im letzten Absatz des Art. 3 des Gesetzes festgelegten Befugnissen auf dem Gebiete der Befreiung armer Steuerzahler von der Umsatzsteuer in dem erforderlichen Umfange Gebrauch machen.

Weiterhin hat der H. Finanzminister auf Grund des Art. 122 des Gesetzes folgendes angeordnet:

Die Differenz zwischen dem für das Jahr 1927 veranlagten bzw. vorläufig berichtigten Umsatzsteuerbetrage und den für dieses Jahr vorgeschriebenen Anzahlungen ist in zwei am 20. Mai und 15. Juni d. Js. fälligen Raten ohne Zahlung von Verzugsstrafen und Zinsen zu begleichen. Auf diese Termine findet jedoch die an Art. 2 des Gesetzes vorgesehene 14tägige Vergünstigungsfrist keine Anwendung.

Falls die vorläufige Prüfung der Einsprüche bis zum 20. Mai d. Js. nicht abgeschlossen werden konnte, ist die erste Rate der für das Jahr 1927 zu zahlenden Umsatzsteuer auf die Hälfte der für das Jahr 1926 rechtskräftig veranlagten Steuer zuzüglich 30 Prozent zu ermässigen.

Die für das Jahr 1927 vorgeschriebenen (im 2. Abschnitt des Art. 56 des Gesetzes angeführten) ganz oder teilweise unbeglichenen Vierteljahrsraten unterliegen der Zwangsbeitreibung nebst Verzugsstrafen und Beitreibungskosten.

Die Umsatzsteuer für das I. Quartal 1928 ist bis zum 15. Juli und die für das II. Quartal bis zum 15. August einschl. zu entrichten. Auf diese Termine findet die vorerwähnte 14tägige Vergünstigungsfrist gleichfalls keine Anwendung.

Nichteinhaltung der Fristen zieht Verlust der Vergünstigungen und Zwangsbeitreibung nach sich.

Erläuterungen zum Gewerbesteuergesetz.

Das Finanzministerium hat letztens in einem Rundschreiben über eine Reihe von Punkten, über die bei der Anwendung des Gewerbesteuergesetzes Unklarheit herrschte, folgende Aufklärung erteilt:

1. Die vom Kommissionär für den Verkauf von Waren aus dem Ausland bezogene Provision stellt eine Vergütung für die mit dem Export fremder Waren verbundenen Funktionen dar; demzufolge findet auf sie die für Exportumsätze bewilligte Vergünstigung keine Anwendung.

2. Bei Grosshandelsverkauf von Tabakmonopolerzeugnissen gilt als Umsatz die Gesamtprovision mit der Massgabe, dass hiervon lediglich der Betrag des den Kleinhändlern gewährten Rabatts abgezogen werden darf.

3. In den Fällen, wo der ständige Vertreter einer ausländischen Firma Waren derselben unmittelbar verkauft und dafür eine Provision bezieht, sind die aus solchen Transaktionen erzielten Umsätze zu den auf den Namen des Inhabers dieser Firma besteuerten Umsätzen zu rechnen.

4. Nach Art. 12 des Gesetzes sind mehrere Räumlichkeiten, die eine geschlossene Wirtschaftseinheit bilden und den Zwecken einer gleichartigen Produktion und dergl. dienen, als eine selbständige gewerbliche Anlage aufzufassen. Falls an einer Arbeitsstelle mehrere Personen eine gleichartige Produktion ausüben, ist diese Stelle als eine einzelne gewerbliche Anlage selbst dann anzusehen, wenn jede der dort beschäftigten Personen ein besonderes Gewerbepatent gelöst hat.

5. Ein Handelsbetrieb der III. Kategorie kann ausser dem Inhaber oder einem ihn vertretenden erwachsenen Familienmitgliede ständig höchstens einen Gehilfen beschäftigen, wobei es für die Klassifizierung des Unternehmens belanglos ist, ob dieser Gehilfe ein Familienmitglied oder eine fremde Person ist. Wenn in einem Handelsbetriebe ausser dem Inhaber oder dem ihn vertretenden Familienmitgliede mehrere Personen, gleichviel ob Familienangehörige oder fremde, ständig beschäftigt sind, dann ist ein solcher Betrieb in die II. Kategorie einzureihen.

Steuerwesen.

1. Um den Kleingewerbetreibenden mit der Zahlung der Umsatzsteuer entgegen zu kommen, hat das Finanzministerium verfügt, dass die Zahlung der Umsatzsteuer für das I. Vierteljahr 1928 bis zum 15. Juli und für das II. Vierteljahr 1928 bis zum 15. August 1928 hinausgeschoben wird.
2. In letzter Zeit sind verschiedenen Mitgliedern Steuerzettel über Nachsteuern aus den Vorjahren zugestellt worden und haben in unserer Steuerberatungsstelle angefragt, ob solche Nachveranlagungen zu Recht bestehen.

   Massgebend für die Beurteilung dieser Frage ist der Artikel 84 des Einkommensteuergesetzes, den wir nachstehend im Wortlaut zur Kenntnis bringen.

Art. 84. Personen, die bei der Steuerveranlagung übergangen oder bei der ersten Veranlagung ungehörigerweise steuerfrei gestellt worden sind, oder deren Veranlagung infolge später aufgeklärter Umstände sich als zu niedrig erweist, müssen für die ganze verflossene Zeit zur Steuer herangezogen werden, aber nicht mehr als für die 5 Jahre, die unmittelbar dem Jahr, in dem diese Umstände festgestellt worden sind, voraufgehen. Beim Tode des Steuerpflichtigen haften für die Steuerforderungen die Verwalter der Erbschaftsmasse, wie die Erben. Die letzteren indessen nur bis zur Höhe ihrer Erbteile.

Umsatzsteuer.

Das Finanzministerium hat die Termine zur Einzahlung der Quartalsrenten für das Jahr 1928 hinausgeschoben, und zwar wie folgt:

Für das I. Vierteljahr sind die Einzahlungen zu leisten bis zum 15. Juli d. Js.,

für das II. Vierteljahr bis zum 15. August d. Js. einschliesslich.

Zu diesen Terminen hat der 14tägige Ermässigungstermin kein Anpassungsrecht.

Die Nichteinhaltung der oben bezeichneten Termine zieht den Verlust der Ermässigungen nach sich.

Von der obigen Vergünstigung können aber nur diejenigen Personen Gebrauch machen, die die Umsatzsteuer für das Jahr 1927 in den vorgeschriebenen Terminen, 20. Mai und 15. Juni, eingezahlt haben.

Die Gewerbescheine für Handelsreisende.

Da immer noch Unklarheit hinsichtlich der Gewerbescheine für Handelsreisende besteht, teilen die Finanzbehörden mit, dass ein Handelsreisender bei Lösung eines Gewerbescheins der Kategorie 4 D mehrere Firmen vertreten kann, wenn er eine beglaubigte Bescheinigung besitzt, dass die von ihm vertretene Firma einen Gewerbeschein gelöst hat. Als Handelsreisende gelten Personen, die auf Grund von Warenproben Bestellungen für die betreffenden Firmen annehmen und ein festes Gehalt oder nur Provision beziehen. Ein Handelsreisender muss eine Vollmacht der Firma besitzen, die er vertritt, während Handelsvermittler sich im Besitz einer solchen Vollmacht nicht befinden brauchen.

Steuerangelegenheiten.

Das Oberverwaltungsgericht traf eine Entscheidung dahin, dass Steuerzahler, die zur Abgabe einer Erklärung verpflichtet waren und dieser Verpflichtung nicht nachgekommen sind, trotzalledem berechtigt sind, bei Beanstandung ihrer Steuererklärungen die Hinzuziehung zu den Sitzungen der Veranlagungskommission, zwecks mündlicher Erteilung von Aufklärungen zu verlangen.

Die Veranlagungskommission ist verpflichtet, derartigen Anträgen zu entsprechen. Entscheidung vom 21. Dezember 1927, Nr. der Reg. 1850/27 (Rzemieślnik Nr. 25/28).

Gewerbesteuer.

Die Verlegung eines gewerblichen Unternehmens aus einer Strasse in eine andere im Ortsgebiet derselben Klasse, ist im Sinne des Gewerbesteuergesetzes keine Aenderung des Gewerbeplatzes.

Ein- und Ausfuhrbestimmungen.

Mängel im Einfuhrhandel.

Da in mehreren Fällen Mängel an eingeführten Waren festgestellt worden sind, bittet die Posener Handelskammer die ihr unterstehenden Firmen jedwegliche beobachteten Mängel (d. h. über minderwertige Qualität) an aus dem Auslande eingeführten Waren mitteilen zu wollen.

Getreidezölle und Einfuhrverbote.

Der Ausfuhrzoll für Weizen und Weizenmehl bleibt nach einer Verordnung des Finanz-, des Handels- und des Landwirtschaftsministers („Dziennik Ustaw" Nr. 66) in Höhe von 20 zł je 100 kg bis zum 30. September d. Js. in Kraft. Am 29. November v. Js. wirksam geworden, war er zunächst nur bis 30. Juni d. Js. befristet, allerdings mit der Einschränkung, dass mit besonderer Erlaubnis des Finanzministers der Export wie vorher zollfrei erfolgen konnte. — Das Weizenmehl-Einfuhrverbot ist laut einer soeben im „Dziennik Ustaw" (Nr. 66) veröffentlichten Verordnung des Ministerrates bis zum 30. September d. Js. erneut verlängert worden. Der Handelsminister kann aber im Einvernehmen mit dem Finanzminister gewisse Mengen an Weizenmehl von diesem Verbot befreien. Bekanntlich ist das Weizenmehl-Einfuhrverbot bereits am 30. April d. Js. abgelaufen.

Zölle.

Eine Ermäßigung des polnischen Einfuhrzolls

auf 20 Prozent des Normalzolls kann laut einer soeben im „Dziennik Ustaw" (Nr. 68) veröffentlichten Verordnung des Finanz-, des Handels- und des Landwirtschaftsministers mit Wirkung ab 8. Juli d. Js. bis einschl. 31. Dezember d. Js. auf folgende Waren angewandt werden:

Pos. 76 des polnischen Zolltarifs Punkt 7 a III: nicht montierte Isolatoren im Stückgewicht von über 2 kg;

Pos. 152 Punkt 1: Dampf- und Wassersammelbehälter für Wasserröhrenkessel;

Pos. 152 Punkt 5 a und b: Sektionskästen von Wasserröhrenkesseln, unbearbeitet sowie bearbeitet (auch mit Röhren):

Pos. 152 Punkt 6 a und b: nicht besonders genannte Kesselteile, wie ausgebogene Böden, Widerlager für Sektionskessel, Aufsätze, Schliessvorrichtungen aller Typen, Mannlochdeckel u. dergl., unbearbeitet und bearbeitet;

Pos. 169 Punkt 22 b II: elektrische Isolatoren, montiert.

Sofern es sich um Waren handelt, die aus Ländern stammen, auf welche die polnische Maximalzollverordnung vom 25. Januar d. Js. in Anwendung kommt, beträgt der ermässigte Zoll 20 Prozent des Maximalzolls. Für Waren, denen auf Grund dieser Verordnung Zollvergünstigungen zugute kämen, die aber in der Zeit vom 8. Juli bis 31. Dezember d. Js. mit den vollen Zollsätzen belastet werden, kann die Zolldifferenz zurückerstattet werden, wenn die Identität der Ware bei der Verzollung festgestellt worden ist.

Ferner gelten nach einer weiteren Verordnung des Finanz-, des Handels- und Landwirtschaftsministers mit Wirkung ab 8. Juli bis einschl. 31. Dezember d. Js. folgende Zollvergünstigungen:

	ermässigter Zoll in % des Normalzolls
Pos. 108 Punkt 4 a: Salpetersäure, konzentriert (über 40 Prozent Bé)	75
Pos. 135: Organische synthetische Farbstoffverbindungen zur Produktion von Pigmentlacken mit Genehmigung des Finanzministers	60
Pos. 177 Punkt 6 b III und Punkt 11 a und b: Papier zur Erzeugung von lichtempfindlichem Papier mit Genehmigung des Finanzministers	20
Pos. 184 Punkt 1 a, b und c: Hanfgarn in Tocken, nicht gezwirnt von Nr. 6—20 einschl. (englischer Numerierung) zur Erzeugung von Hanfschläuchen zu Feuerwehrzwecken mit Genehmigung des Finanzministers	40
Pos. 184 Punkt 5 a: Garn in Knäueln oder auf Spulen, roh, nicht gezwirnt, zur Erzeugung von Feuerwehrschläuchen mit Genehmigung des Finanzministers	20

Sofern es sich um Waren handelt, auf die Maximalzölle Anwendung haben, beträgt der ermässigte Zoll den jeweiligen Prozentsatz des Maximalzolls. ≡

Der polnische Exportzoll für Glyzerin-Seifenlaugen

(Pos. 253 des poln. Zolltarifs), der durch Verordnung vom 2. August 1926 („Dziennik Ustaw" Nr. 80) mit 5 zł je 100 kg festgesetzt worden ist, wird, wie wir erfahren, auf die Dauer von 4 Monaten suspendiert werden. Eine dahingehende Verordnung des Finanzministers dürfte in den nächsten Tagen erscheinen. Dieser Ausfuhrzoll hatte den Zweck, den Massenaufwand von Seifenlaugen auf dem polnischen Markt durch Deutschland, wo sie zu Glyzerin verarbeitet wurden, zu verhindern. Vor etwa 2 Jahren kam nämlich Glyzerin plötzlich sehr stark in Anwendung als Kühlmittel bei Verbrennungsmotoren. Inzwischen hat aber die Praxis ergeben, dass die Verwendung von Glyzerin bei Verbrennungsmotoren doch nicht so zweckmässig ist, wie die von anderen synthetisch gewonnenen Kühlmitteln. Infolgedessen ist der polnische Inlandsmarkt auch längst wieder übersättigt mit Glyzerin-Seifenlaugen. Sollte sich die Konjunktur wieder ändern, so würde die von vornherein zeitlich beschränkte Aufhebung dieses Exportzolls keine Verlängerung erfahren. ≡

Der ermäßigte polnische Einfuhrzoll für Kohle-Elektroden

kann (unter jedesmaliger besonderer Genehmigung des Finanzministers) nach einer soeben im „Dziennik Ustaw" veröffentlichten Verordnung auch weiterhin bis zum 31. Dezember d. Js. einschliesslich in Anwendung kommen. Die dafür bisher angesetzte Frist war am 30. Juni abgelaufen. Wie schon früher erwähnt, handelt es sich hier um solche Kohle-Elektroden, die nicht im Lande hergestellt werden und zur Herstellung von Karbid, Stickstoffverbindungen und Ferrosilizium dienen und bei der Einfuhr mit nur 10 Prozent des Normalzolles belastet werden können. ≡

Der polnische Einfuhrzoll für Salzheringe

wird auch für die zweite Hälfte dieses Jahres, nach einer soeben im „Dziennik Ustaw" Nr. 66 veröffentlichten Verordnung, um 66⅔ Prozent, d. h. auf 5 zł je 100 kg ermässigt, sofern auf 10 kg Gewicht nicht mehr als 60 Stück entfallen.

Rechtswesen und Handelsbräuche.

Das Fragerecht des Aktionärs.

Von Dr. Rolf Erdmann.

In der Generalversammlung einer sehr bedeutenden Hamburger Aktiengesellschaft spielte sich eine wenig schöne Szene ab: der Vertreter einer Aktionärgruppe, der über einige hunderttausend Rm. Aktienkapital verfügte, befand sich in Opposition zu den Verwaltungsanträgen und stellte eine Anzahl von Fragen, die nicht immer zur Förderung der Verhandlungen beitrugen und der Verwaltung der Gesellschaft auf die Nerven fielen. Regelmässige Besucher von Generalversammlungen werden feststellen, dass solche Aktionäre keine Einzelexemplare sind, sondern dass sie des öfteren auftreten und die Geduld der ganzen Versammlung mitunter auf eine harte Probe stellen. Meist gelingt es der Leitung der Versammlung, die Verhandlungen durch solche Klippen hindurchzuführen. Bei der hier besprochenen Angelegenheit gab es dagegen einen Zusammenstoss, der zu einer Besprechung der grundsätzlichen Steite der Angelegenheit veranlasst. Ein Mitglied des Aufsichtsrates verlor die Geduld und hielt es für richtig, sich das „Anöden" durch einen kleinen Aktionär zu verbitten. Es sei bedauerlich, dass das Aktienrecht keine Möglichkeiten böte, überflüssige und störende Fragen kurzerhand abzuschneiden.

Diese Aeusserung eines sehr massgeblichen Mitgliedes des Aufsichtsrats der in Frage stehenden Gesellschaft erregte berechtigte Entrüstung und Aufmerksamkeit. Spiegelt sich doch in ihr der **Gegensatz zwischen den beanspruchten Rechten der Aktionäre und dem Rechts- und Pflichtenkreis der Gesellschaftsverwaltung** deutlich wieder. Es kann den Aktionären nicht

verdacht werden, wenn sie sich nach Kräften gegen weitere Einschränkung ihrer Befugnisse über die von ihnen finanzierte Gesellschaft zur Wehr setzen. Die Tendenz ist den Aktionären schon seit langem nicht günstig. Ein praktisches Mitbestimmungsrecht über die Geschicke der Gesellschaft haben sie kaum noch. Es sind ihnen gewisse Einspruchsmöglichkeiten geblieben, die sich aber in praxi meist nicht gegen die Geschäftspolitik, sondern nur gegen etwaige abwegige Geschäftsmethoden richten und die darüber hinaus nicht ungefährlich in der Anwendung sind, da das Handelsgesetzbuch in vielen Fällen einen Regressanspruch der Gesellschaft gegen einen opponierenden Aktionär statuiert.

Unter diesen Umständen muss das **Recht des Aktionärs auf Auskunfterteilung** unter allen Umständen geschützt werden. Bedauerlicherweise hat das Handelsgesetzbuch dieses Recht nicht ausdrücklich festgestellt und schärfer umrissen. Die immer wieder zur Debatte gestellte Publizitätsfrage im Aktienwesen wäre viel leichter zu lösen, wenn der Gesetzgeber die bestehende Lücke geschlossen hätte. Im § 260 H. G. B. heisst es nur, dass der Vorstand für das verflossene Geschäftsjahr eine Bilanz, eine Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen den Vermögensstand und die Verhältnisse der Gesellschaft entwickelnden Bericht dem Aufsichtsrat und mit dessen Bemerkungen der Generalversammlung vorzulegen habe. Danach erschöpft sich also die Auskunftspflicht des Vorstandes mit dem Bericht und der Abrechnung, wie sie in der „Jahresbericht" bezeichneten Gesellschaftspublikation üblich ist. Dem Aufsichtsrat gegenüber ist die Verpflichtung des Vorstandes offenbar weitergehend. Der Aufsichtsrat hat die Pflicht, die Geschäftsführung in allen Einzelheiten zu überwachen. Er kann Einsicht in die Bücher verlangen und sich „von dem Gange der Angelegenheiten der Gesellschaft unterrichten". Er kann jederzeit über diese Angelegenheiten Berichterstattung von dem Vorstande verlangen" (§ 246).

Ein Fragerecht der Aktionäre ergibt sich schlüssig nirgends. Wenn der Bericht des Vorstandes in der Generalversammlung einen Aktionär nicht befriedigt und wenn die Beantwortung etwaiger Fragen abgelehnt wird, dann kann der Aktionär Entlastung verweigern oder die **Entlastungsbeschlüsse der Generalversammlung anfechten** mit dem Hinweis, dass der vorgelegte Bericht dem § 260 H. G. B. nicht entspräche, weil er nicht über die Verhältnisse der Gesellschaft Auskunft gäbe. Mehr zu tun bleibt ihm aber nicht übrig. Fraglich ist allerdings, ob sich ein Fragerecht der Aktionäre nicht aus der **ideellen Konstruktion der Aktiengesellschaft** ergibt. Nach dieser Konstruktion ist der Aufsichtsrat der Beauftragte der Aktionäre. Analog zum § 666 B. G. B. sollte auch im Aktienrecht der Beauftragte verpflichtet sein, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand des Geschäfts Auskunft zu erteilen. Allerdings wird dieses Recht auf Auskunfterteilung wohl nicht von einem Einzelaktionär geltend gemacht werden können, da ja der Aufsichtsrat nicht Beauftragter des einzelnen, sondern der Gesamtheit ist.

Wenn rein rechtlich das Fragerecht des Aktionärs auch nicht festgelegt wird, so sollte doch seitens der Gesellschaftsverwaltungen dem Drange der eigentlichen Träger der Gesellschaft in grösstem Umfange entsprochen werden. Moralisch kann es überhaupt nicht fraglich sein, dass die eigentlichen Unternehmen, also die Aktionäre, Auskunft über die Verhältnisse der Gesellschaft verlangen können. Sie tragen ja auch das ganze Risiko des Geschäfts. Für den kleinen Aktionär ist sein Aktienanteil unter Umständen mehr als es der Aktienbesitz des Grossaktionärs und Aufsichtsratsmitgliedes für diesen sein mag. Es wäre sehr bedauerlich, wenn durch Vorfälle, wie sie eingangs geschildert wurden, die Aktiengesellschaft noch mehr als sie es schon ist, zur rein grosskapitalistischen Unternehmungsform gemacht würde. Wenn es erst soweit kommt, dass ein Aktionär-Beauftragter ohne Ordnungsruf einem Aktionär, der vielleicht ungeschickt einer anderen Meinung Ausdruck gibt, mit Ausdrücken wie „Anöden" antworten darf, dann ist das ein Beweis für den Beginn der Zersetzung des ganzen Aktienwesens, das auf dem Gedanken der Souveränität der Aktionärversammlung aufgebaut ist. Aus diesem Grunde ist es sehr zu begrüssen, dass die hier erwähnte Generalversammlung in Hamburg lebhaften Widerhall in der gesamten Presse und damit in der Oeffentlichkeit fand.

Geld- und Börsenwesen.

Ermässigung von Postsparkassengebühren.

Die Teilnehmer am Scheckverkehr der P. K. O., welche Auszahlungen bestimmter Beträge in öfter wiederkehrenden Zeitpunkten bewirken müssen, handeln zweckmässig, wenn sie sich der ständigen Schecks der P. K. O. bedienen, da dadurch Zeit gespart und die pünktliche Ausführung der Aufträge gewährleistet wird. Um diese Einrichtung zu fördern, führt die P. K. O. mit dem 1. Juli d. Js. folgende Bestimmungen ein:

1. Die Gebühr für eine Anweisung wird auf 45 gr ermässigt. 2. Diese ist vierteljährlich im voraus zu zahlen. 3. Bei Nichtausführung oder Zurückziehung der Anweisung wird die Gebühr zurückerstattet.

Die Manipulations- und Provisionsgebühren bleiben unverändert.

Die neuen Normen gelten für ständige Schecks, die bei der P. K. O. vom 1. Juli d. Js. an angemeldet werden; mit dem 1. Januar 1929 werden sie auf sämtliche ständigen Schecks Anwendung finden.

Ausserdem hat die P. K. O. folgende Aenderungen vorgenommen:

Der Pfandwert lombardierter Dividendenpapiere wird auf 50 Prozent ihres Kurswertes erhöht.

Die von der P. K. O. gegen Verpfändung von Staatspapieren und Aktien der Bank Polski gewährten Darlehen sind mit 9 Prozent im Jahresverhältnis zu verzinsen.

Die Provision für Börsenaufträge wird bei 1000 zł übersteigenden Beträgen auf 0.25 Prozent ermässigt (bei geringeren Beträgen wird der bisherige Satz von 0,5 Prozent beibehalten).

Die Gebühren für Schliessfächer (Safes) werden je nach Grösse der Fächer in Höhe von 10—170 zł (halbjährlich festgesetzt).

Einzelheiten zum deutsch-polnischen Aufwertungsabkommen.

Wie das „Berliner Tageblatt" berichtet, legt das deutsch-polnische Aufwertungsabkommen, dessen Abschluss wir bereits vor einigen Tagen gemeldet haben, fest, dass die Fälligkeit von Forderungen nicht vor dem Termin geltend gemacht werden kann, an dem die Forderungen im eigenen Lande fällig werden. Deutsche Aufwertungsgläubiger können also vor 1932 auch aus Polen, abgesehen von Tilgungshypotheken usw., nichts fordern. Die Behandlung der öffentlichen Anleihen richtet sich nach dem Lande, in dem der Schuldner seinen Sitz hat, jedoch können Polen nicht die in Deutschland unter Berücksichtigung besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse eingeräumten Vorteile (Wohlfahrtsrechten) beanspruchen. Industrieobligationen werden mit 25 Prozent der Summe aufgewertet, die sich nach § 2 der polnischen Verordnung vom 24. Mai 1924 ergibt. Von den ehemals österreichisch-ungarischen Anleihen werden die Kronen- und Silberanleihen der Albrechtsbahn, Karl-Ludwig-Bahn, Ferdinand-Nordbahn, Lemberg-Czernowitzer Ser. 3 und die galizischen Kronenanleihen mit 10 zł für 100 Kronen in die Konversionsanleihe 1924/26 umgetauscht. Im übrigen werden die deutschen Besitzer der Albrechtsbahn von 1877, der 4½prozentigen österreichischen Eisenbahnanleihe von 1913 und der galizischen Eisenbahnanleihe von 1914 den polnischen Besitzern gleichgestellt. Die Aufwertung der polnischen Kommunalanleihen erfolgt mit 10 Prozent.

Verkehrswesen.

Vom polnischen Rundfunk.

Die Zahl der Radiohörer ist im verflossenen Jahre ganz bedeutend gewachsen. Am 31. Dezember 1927 waren amtlich 120 552 Empfangsapparate festgestellt, während eine mindestens gleich hohe Anzahl auf nicht registrierte, die sog. Schwarzhörer kommen dürfte. Dabei sind die Gebühren, die neben gemeinnützigen Anstalten auch Unbemittelten ganz erlassen werden, um ca. 30 Prozent niedriger als in Deutschland. Sie betragen nur 3 zł monatlich. Mehr als die Hälfte der genannten Apparatezahl entfällt auf den Direktionsbezirk Warschau mit 64 011. In weitem Abstande folgen mit 16 133 Krakau, mit 14 590 Posen, mit 11 473 Kattowitz. Je 3—4000 Teilnehmer haben die Bezirke Lublin, Lemberg, Bromberg und Wilna aufzuweisen. Im Zusammenhang mit der um ca. 80 000 erhöhten Hörerzahl hat auch die Zahl der Handelsunternehmen für Radiobedarf im Jahre 1927 eine sehr erhebliche Steigerung erfahren. Neu entstanden sind 878 Unternehmen (gegenüber nur 292 im Jahre 1926), die sich auf die verschiedenen Direktionsbezirke wie folgt verteilen: Warschau 331, Krakau 130, Posen 123, Bromberg 67, Lemberg 63, Kattowitz 60, Lublin 57, Wilna 47. Im Inlande wurde Rundfunkzubehör von 148 Unternehmen erzeugt, und zwar von 81 im Warschauer Bezirk gelegenen, von 21 im Krakauer, 19 im Posener, 8 im Kattowitzer, 7 im Bromberger, 5 im Wilnaer, 4 im Lubliner und 3 im Lemberger. — Erwähnt sei, dass Sendestationen sich in Warschau, Krakau, Posen, Kattowitz und Wilna befinden (Warschau und Wilna sollen jetzt weiter ausgebaut werden). In Vorbereitung ist gegenwärtig auch der Bau eines Senders in Lemberg. Ausserdem denkt man an die Errichtung von Sendestationen in Lodz und Bromberg sowie an den Bau mehrerer kleiner Uebermittelungsstationen.

Zum Bau der Eisenbahnlinie Bromberg—Thorn.

In der letzten Zeit ist der Plan einer direkten Eisenbahnverbindung zwischen Bromberg und Thorn lebhaft erörtert worden. Diese Verbindung würde durch den Bau eines etwa 4 Kilometer langen Gleises zwischen Czarnowo und Ostromecko leicht herzustellen sein. Der Plan findet seine Begründung in der Tatsache, dass die Linie Bromberg—Thorn schon jetzt überlastet ist. Die Ueberlastung erfolgt nicht nur durch Güter-, sondern auch Personenzüge. Auf dieser Strecke verkehren am Tage 38 Güter- und 22 Personenzüge. Der Güterverkehr umfasst ausser Inlandssendungen auch sehr viel Frachtmaterial, das für den Export nach Danzig und Gdingen bestimmt ist.

Zweifellos würde dieser Verkehr noch steigen, wenn der Handelsvertrag mit Deutschland abgeschlossen ist. Wie die „Ag. Wschodnia" annimmt, würden dann auch die deutschen Transitzüge nach Russland und zurück diese Strecke benutzen, da die vorläufig zur Verfügung stehenden Strecken nicht ausreichen. Diesem Uebel könnte durch den Bau einer kurzen Strecke von Czarnowo nach Ostromecko abgeholfen werden, wodurch die Teilstrecken Bromberg—Ostromecko und Thorn—Czarnowo verbunden würden. Eine solche Verbesserung hätte nicht nur eine schnellere Erledigung des Güterverkehrs, sondern auch eine bessere Ausnutzung der Strecke Bromberg—Unisław zur Folge.

Polnische Wertzeichen mit bezahlter Antwort

wird das Postministerium, nach einer Information der „Polonia", demnächst in den Verkehr bringen. Diese Briefmarken bestehen aus zwei Postwertzeichen und tragen das Bildnis des Dichters Sienkiewicz.

Aenderungen in den polnischen Exporttarifen.

☰ Am 15. Juni sind Aenderungen der Gütertarife der polnischen Staatsbahnen, die für den Export von Bedeutung sind, in Kraft getreten. Diese Aenderungen beziehen sich u. a. auch auf den Warentransport in Kühlwagen. Auch sind die Sondergebühren für die Benutzung dieser Waggons im Auslande festgesetzt worden. Ausser den durch die ausländischen Bahnen erhobenen Gebühren werden die polnischen Bahnen eine Gebühr von 11 Groschen je Waggon und Kilometer von der polnischen Grenze bis zur Bestimmungsstation im Auslande erheben. Von grosser Bedeutung für den Zementexport wird, wie die „Nowa Reforma" schreibt, das Einbeziehen von Zementklinkern in Art. 13 des Ausnahmetarifs sein. Nach Anwendung dieses Tarifs werden „Klinker" von den polnischen Zementfabriken nach Wejherowo (Neustadt, früher in Westpr.) transportiert werden, um dort zu Zement gemahlen zu werden. Der vermahlene Zement wird dann auf kürzestem Wege nach Gdingen zum Export weiter befördert werden. Dadurch wird man den Zementpreis auf das Konkurrenzniveau im Auslande herabmindern können. Zur Erleichterung der Butterausfuhr ist der Ausnahmetarif 44 dahin geändert worden, dass bei Eilsendungen die Fracht nur um eine Tarifklasse höher berechnet wird. (Bisher waren Eiltransporte in diesem Ausnahmetarif überhaupt nicht vorgesehen.) Erwähnt sei noch, dass die polnischen Staatsbahnen zur Hebung des Transitverkehrs künftig den Ausnahmetarif 7 für die Zuckerausfuhr auch auf Transitsendungen von russischem Zucker anwenden, der über polnische Häfen oder polnische Grenzstationen im Westen geht.

Ein polnisch-rumänischer Eisenbahn-Verbandstarif

ist am 1. Juli d. Js. auf Grund der nunmehr abgeschlossenen Verhandlungen in Kraft getreten. Bisher hatte der polnische Export nach Rumänien, abgesehen von den hohen rumänischen Einfuhrzöllen, besonders unter den teueren rumänischen Transportsätzen zu leiden, wodurch namentlich der polnische Kohlenabsatz in Rumänien sehr stark beeinträchtigt wurde. Wie wir hören, werden die neuen Tarife sich im allgemeinen günstiger als die bisherigen für Polen stellen. Dies gilt im besonderen für den Transport von Kohle, Eisen und -erzeugnissen nach Rumänien sowie im Transitverkehr. ☰

Neue Wasserstrassengebühren.

☰ Eine Verordnung des Ministers für öffentliche Arbeiten bringt (lt. „Dziennik Ustaw" Nr. 61) eine Neuregelung der Abgaben für Fahrzeuge, Flösse und den Transport von „losem Holz" sowie für besondere Dienstleistungen, wie Durchschleusen auf öffentlichen Gewässern in Polen. Die Verordnung, der eine Warenliste zum Gebührentarif für die Durchschleusung auf dem Bromberger Kanal beiliegt, verpflichtet mit rückwirkender Kraft ab 1. Juni d. J. für ganz Polen, mit Ausnahme der Wojewodschaft Schlesien. Gleichzeitig verlieren die Verordnungen vom 2. Juni 1924 und vom 3. März 1926 über die Gebührenregelung ihre Gültigkeit.

Im polnisch-tschechoslowakischen Eisenbahnverkehr

ist am 15. Juni ein neuer Eisenbahngrenzübertritt eröffnet worden, und zwar polnischerseits auf der Station Woronienka und tschechischerseits in Jasina. Dieser Uebertritt ist in der polnisch-tschechoslowakischen Eisenbahnkonvention vom 30. Mai 1927 vorgesehen. Der Transport von Personen und Waren wird nach den Grundsätzen des direkten Verkehrs ähnlich wie auf den anderen Grenzübergangsstationen durchgeführt werden.

Eine ausländische Automobilfabrik in Polen

für die Montierung von Personen- und Kraftwagen der Marke „Chevrolet" wird von dem Konzern „General Motors" in Warschau in Betrieb genommen. Sie wird in den von der Firma L. I. Borkowski gepachteten Werkstätten der Firma Elibor untergebracht werden. Ausser den Montierungen und der Herstellung von Gestellen, die in Polen noch sehr wenig entwickelt ist, wird sich die Fabrik mit dem Bau von Original-Karosserien, Marke Fisher, befassen.

Messen und Ausstellungen.

Reisevergünstigungen zur Reichenberger Messe.

Die Notwendigkeit der Messen, als Förderer des Absatzes der heimischen Produktion, sowie deren Zweckmässigkeit zur Hebung der Volkswirtschaft wird seitens der Regierung durch Gewährung von Vergünstigungen verschiedenster Art anerkannt. So stehen den Besuchern der diesjährigen, vom 18. bis 24. August stattfindenden 9. Internationalen Reichenberger Messe, nachstehende Fahrpreisermässigungen zur Verfügung:

Inland: 33 Prozent Ermässigung der normalen Fahrgebühren auf den tschechoslowakischen Staatsbahnen und den im Staatsbetriebe stehenden Privatbahnen für Personen- und Schnellzüge.

Ausland: in Deutschland 25 Prozent Fahrpreisermassigung, in Italien 30 Prozent, in Griechenland 50 Prozent, in Oesterreich 25 Prozent, in Polen Klasse für Klasse, in Rumänien 50 Prozent für die Rückfahrt, in Jugoslawien 50 Prozent, auf den kgl. ungarischen Staatsbahnen Klasse für Klasse, auf der Donau-Save-Adria-Bahn (früher ungar. Südbahn) 33 Prozent, sowie verschiedene Fahrpreisermässigungen auf Schiffahrtslinien.

Weiter bewilligte das Ministerium des Innern in Prag den Besuchern der diesjährigen Reichenberger Messe auch aus jenen Auslandsstaaten, mit welchen das Passvisum noch nicht endgültig aufgehoben wurde, die Einreise ohne Passvisum gegen Vorweis der Messelegitimation, welche mit dem amtlichen Rundstempel der zuständigen tschechoslowakischen Vertretungsbehörde (Gesandtschaft oder Konsulat) versehen sein muss.

Nähere Einzelheiten können beim Messeamt in Reichenberg (Tschechoslowakei) erfragt werden.

Von den Industrie- u. Handelskammern.

Die Zahl der gemischten Handelskammern in Polen.

In Polen bestehen gegenwärtig nur zwölf gemischte Handelskammern, und zwar die polnisch-französische, die polnisch-belgische, die polnisch-italienische, die polnisch-österreichische, die polnisch-ungarische, die polnisch-griechische, die polnisch-russische, die polnisch-japanische, die polnisch-palästinische, die polnisch-amerikanische, die Handelskammer für den Nahen Osten und Polen, und die polnisch-südamerikanische Handelskammer. Eine Erweiterung des Systems der gemischten Handelskammern auf die skandinavischen Länder ist im Gange.

Polnische Wirtschaftsnachrichten.

Zentralisierung der polnischen Luftschiffahrt.

Die polnische Luftschiffahrt soll nach einer Meldung der „Rzeczpospolita" durch Einwirkung der Regierung zentralisiert werden. Die beiden polnischen Luftverkehrsgesellschaften „Aerolot" und „Aero" würden zu einem staatlichen Unternehmen unter der Bezeichnung „Polska Linja Lotnicza" verschmolzen und der Leitung von Direktor Guertler unterstellt werden. Daneben würde aber die internationale Gesellschaft „Cidna" die Linie Warschau—Prag weiterhin selbständig betreiben. Gegen diese Regelung erhebt das Blatt unter Hinweis auf die günstigen Erfahrungen, die man im Luftverkehr mit der Privatinitiative gemacht habe, ernste Bedenken. — Beim Verkehrsministerium ist eine besondere Abteilung für die Ueberwachung des zivilen Luftschiffahrtsdienstes eingerichtet worden, an deren Spitze der Oberstleutnant Ing. Filipowicz steht.

Aus der polnischen Holzwirtschaft.

Die Situation in der polnischen Holzindustrie stellt sich nach wie vor ungünstig dar. Die Sägewerksbesitzer klagen über mangelnde Absatzmöglichkeiten nach Deutschland. Der polnische Export an Schnittmaterialien betrug im April 133 500 t gegenüber 124 000 t im März, weist also eine gewisse Steigerung auf, während der Rundholzexport im Vergleich zum März von 148 000 t auf 107 000 t zurückgegangen ist. Der Oberste Rat der polnischen Holzverbände hat eine Reihe von Resolutionen in der Frage der Kredite für die polnische Holzindustrie gefasst.

Zunahme der Konkurse in Polen.

Im ersten Quartal 1928 hat sich die Zahl der Konkurse in Polen auf 69 erhöht, wovon 42 Konkurse auf die zentralen Wojewodschaften, 19 auf die Provinzen Posen und Pommerellen, 4 auf Ostoberschlesien und 4 auf Kleinpolen (Galizien) entfielen. Im Vergleich zum ersten Quartal des Vorjahres hat sich die Zahl der Konkurse in Polen um 18 erhöht.

Polnische Marktberichte.

Getreide, Mehl, Futtermittel.

Posen, 11. Juli. Amtliche Notierungen für 100 kg in Złoty: Weizen 50—52, Roggen 44.50—46, Weizenmehl (65proz.) 70—74, Roggenmehl (65proz.) 67.75, Roggenmehl (70proz.) 65.75, Hafer 42.75—44.75, Weizenkleie 25—26, Roggenkleie 31—32, gelbe Lupinen 24.50—25.50, blaue Lupinen 23.50—24.50, Roggenstroh, gepresst 5.50—5.75, Heu, lose (neues) 6—7. Gesamttendenz schwach.

Warschau, 10. Juli. Notierungen der Getreide- und Warenbörse für 100 kg frei Warschau im Markthandel: Roggen 681 gl. 50—51, Weizen 56—57, Braugerste 50—51, Grützgerste 46—47, Einheitshafer 50—51.50, Weizenmehl von den Warschauer, Lubliner und Grenzmühlen 4/0 A 88—90, 4/0 80—82, Roggenmehl 65proz. 69—71. Angebot verstärkt. Umsätze durchschnittlich.

Krakau, 10. Juli. Notierungen für 100 kg Ware mittlerer Handelsgüte ohne Gemeindelebensmittelsteuer Parität Krakau in Złoty: roter und gelber Inlandsweizen 54—55, Handelsweizen 53—54, inländischer Domänenroggen 68/69 52—53, Handelsroggen 47—48, Domänenhafer 48—49, Handelshafer 47—48, rumänischer Mais 47.50—48, Posener Viktoriaerbsen 100—110. Im Mehlhandel wird unter denselben Bedingungen notiert: Krakauer Weizenmehl 45proz. 84—86, 50proz. 83—84, Griesmehl 86—88, dunkles Backmehl 70—71, Krakauer Roggenmehl 65proz. 72.50—73.50, Posener Roggenmehl 65proz. 72.50—73.50, Weizenmehl von den Kongressmühlen Nr. 0000 80—81, Griesmehl 84—85. Tendenz behauptet, Nachfrage und Umsätze klein.

Kattowitz, 10. Juli. Inlandsweizen 49—50, Inlandsroggen 48—49, Exporthafer 47—48, Inlandshafer 49—50. Frei Käuferstation: Leinkuchen 53 bis 54, Weizenkleie 30—31, Roggenkleie 31—32. Tendenz ruhig.

Lemberg, 10. Juli. Ausser einigen Exekutiv-Roggenkäufen herrscht an der hiesigen Börse Stillstand. Roggen und Hafer weiter gesucht, das Gros der Preise ist behauptet. Roggen im Börsenhandel 46.25—47.25.

Bromberg, 10. Juli. Wongrowitzer Haferflocken 100 zł für 100 kg im Grosshandel loko Bromberg, bei behaupteter Tendenz.

Danzig, 6. Juli. Amtliche Notierungen für 50 kg in Danziger Gulden: Weizen 130 fh. 14.75—15, 124 fh. 14.25—14.50, Roggen 14—14.25, Futtergerste 13.50—14, Hafer 14—14.50, Roggenkleie 10.50, dicke Weizenkleie 9.50—9.75. Haferzufuhren 15 t, Kleie und Leinkuchenzufuhren 15 t.

Vieh und Fleisch.

Posen, 10. Juli. Offizieller Marktbericht der Preisnotierungskommission.

Es wurden aufgetrieben: 493 Rinder (darunter 33 Ochsen, 209 Bullen, 251 Kühe und Färsen), 2908 Schweine, 716 Kälber, 332 Schafe, zusammen 4449 Tiere.

Man zahlte für 100 kg Lebendgewicht:

Rinder: Bullen: vollfleischige jüngere 150—156, mässig genährte junge und gut genährte ältere 132—138. — Färsen und Kühe: vollfleischige, ausgemästete Kühe von höchstem Schlachtgewicht bis 7 Jahre 172—178, ältere, ausgemästete Kühe und weniger gute junge Kühe und Färsen 156—162, mässig genährte Kühe und Färsen 130—140, schlecht genährte Kühe und Färsen 110—120.

Kälber: beste, gemästete Kälber 144—150, mittelmässig gemästete Kälber und Säuger bester Sorte 134—138, weniger gemästete Kälber und gute Säuger 126—130, minderwertige Säuger 112—120.

Schafe: Stallmast: Mastlämmer und jüngere Masthammel 154—158, ältere Masthammel, mässige Mastlämmer und gut genährte junge Schafe 140, mässig genährte Hammel und Schafe 120.

Schweine: vollfleischige von 120—150 kg Lebendgewicht 206—210, vollfleischige von 100—120 kg Lebendgewicht 198—200, vollfleischige von 80 bis 100 kg Lebendgewicht 190—194, fleischige Schweine von mehr als 80 kg 180—186, Sauen und späte Kastrate 140—180.

Marktverlauf: ruhig, Schweine nicht ausverkauft.

Warschau, 10. Juli. Am heutigen Schweinemarkt war die Stimmung fest, gezahlt wurde 2—2.45 zł für 1 kg Lebendgewicht je nach Art, der Auftrieb betrug ca. 1300 Tiere. Der Rindermarkt verlief bei behaupteter Tendenz mit einer Färbung zur festen Tendenz. Genannt wurden folgende Preise im Verkehr zwischen den Fleischern für 1 kg Lebendgewicht: Kälber 1.70—2, Rinder 1.40—1.70 zł.

Wilna, 10. Juli. Am hiesigen Fleischmarkt ist die Nachfrage trotz der Sommersaison recht gross. Notiert wird im Grosshandel für 1 kg: Rindfleisch 1. Sorte 2.50, 2. Sorte 2.20, 3. Sorte 2, Kalbfleisch 1.80, Schweinefleisch 1. Sorte 3.60, 2. Sorte 3.25. Tendenz abwartend bei ausreichendem Angebot.

Lemberg, 9. Juli. Notierungen für 1 kg Lebendgewicht loko Schlachthaus: Bullen 1. Sorte 1.50—1.70, 2. Sorte 1.30—1.45, Kühe 1. Sorte 1.65—1.70, 2. Sorte 1.50—1.60, 3. Sorte 0.95—1.20, Färsen 1.65—1.70, 2. Sorte 1.40—1.60, Kälber 1.10—1.42, frisches Speisefett 1.60, Industriefett 0.70—1.

Krakau, 9. Juli. Notierungen für 1 kg loko Krakau in Złoty: Bullen 1.18—1.77, Ochsen 1.27—1.78, Kühe 0.84—1.78, Färsen 1.03—1.85, Kälber 1.26 bis 1.95, Schweine lebend 2—2.47, Schweinefleisch 2.50—3.15, Nierenfett 1.50 bis 1.80, 1. Sorte 1, 2. Sorte 0.70. Tendenz für Rinder und Schweine fallend, für Kälber behauptet.

Fische.

Warschau, 6. Juli. Notierungen für 1 kg im Markthandel: Karpfen lebend 6.50, tot 4—4.50, Schleie lebend 3.50—5, tot 2—3, Karauschen leb. 3—5.50, tot 2—3, Lachs 13—15, Aal 8—10, inländischer Seezander 5, russischer Eiszander 4—4.25, gefroren 3—3.50, Hecht tot 3.50—4, Durchschnitts- und kleinere Fische 2—2.50 bei schwacher Stimmung. Im Fischgrosshandel sind das Angebot und die Zufuhren wieder grösser und die Folge davon sind nach unten tendierende Preise. Notiert wird: Karpfen lebend 5.40—5.90 zł für 1 kg frei Warschau.

Kattowitz, 5. Juli. Das Angebot ist am hiesigen Fischmarkt verhältnismässig klein und am schwächsten sind die Zufuhren in Karpfen, während Zander wegen der schweren Zufuhren überhaupt nicht zu erhalten sind. Hechte sind hier nur an den Freitagen, und zwar in sehr geringen Mengen zu erhalten. Etwas besser steht es um die Zufuhr von Aalen aus Posen und von Weichsellachsen aus Krakau, doch ist der Verbrauch dieser Fischsorten der hohen Preise wegen sehr gering. Marktnotierungen für ½ kg: Karpfen lebend 3.75—4, Schleie lebend 3.50—3.75, Hecht tot 2.25—2.50, Aal 4—4.50, Lachs 4.50—5.50.

Eier, Molkereierzeugnisse.

Krakau, 9. Juli. Die Firma Ovum notiert für frische Eier 16.50—17 Dollar für Ware aus dem westlichen Kleinpolen und 17—17.75 Dollar für Ware aus dem nördlichen Kleinpolen bei steigender Tendenz gegen Schluss der letzten Woche. Russland hat mit dem Verschleudern der Ware etwas nachgelassen, so dass die polnische Ausfuhr sich leicht beleben konnte.

Bochnia, 9. Juli. Die Firma L. Strisower notiert für frische Eier das Schock 6.30 zł, für eine Kiste, enthaltend 24 Schock, 152 zł, für zwei halbe Kisten zur Ausfuhr, durchleuchtet, frei deutsche Grenze 20 Dollar. Tendenz schwach.

London, 9. Juli. Notierungen für 120 Stück: Dänische Eier 15.50—16 lb. 11.3 sh, holländische gemischte 11.6—13.6, polnische blaue 7.3—8.3, rote 6.3—6.6, Posener blaue sortiert 8.9—9, mittlere 7.6—8, russische schwarze 8—8.3, blaue 6.6—7, rote 5.6, gewöhnliche 6 sh.

Lemberg, 7. Juli. Am hiesigen Buttermarkt ist die Tendenz steigend, das Angebot ist im Zusammenhang mit der Heuernte sehr klein. Für prima Tafelbutter wird im Grosshandel 5—5.20, im Kleinhandel 5.40—5.60 zł für 1 kg gezahlt. Milch 40 gr pro Liter. Für Eier ist die Tendenz der starken russischen Konkurrenz wegen sehr schwach, von einem Export ist fast gar nicht zu hören.

Tarnopol, 7. Juli. Die ganze Woche hindurch war die Tendenz für Eier unverändert. Der hohen Temperatur wegen üben die ausländischen Grossisten bei der Einfuhr grösste Vorsicht. Für Originalware wird 18 Doll. gezahlt.

Lublin, 7. Juli. Der hiesige Eiermarkt ist weiterhin vernachlässigt, da das Interesse der Exporteure auf ein Minimum gesunken ist. Frische Eier 160 zł für 1440 Stück. Der hiesige Bedarf ist bei behaupteter Tendenz normal.

London, 9. Juli. Amtliche Notierungen für 1 cwt.: Neuseeländische Butter beste gesalzene 176—178, ungesalzene beste 180—186, dänische Butter 174—176, inländische 166—168, ungesalzene 168—170, sibirische Butter 152 bis 154, russisch-ukrainische 156—158, polnische 130—154, ungesalzene polnische 146—154.

Gemüse.

Warschau, 6. Juli. Amtliche Grosshändlerpreise des Warschauer Gemüsemarktes für 100 kg: Zwiebeln 1. Sorte 90, ägyptische Zwiebeln 66, gelbe Bohnen 360—400, Sauerkraut 24, Petersilie 90, Tomaten mittl. Sorte 400, Rhabarber 36, neue Kartoffeln 18—20, alte Kartoffeln im Waggontransport 11. Notierungen für 60 Bündeln junge Zwiebeln 12—16, 2. Sorte 6—8, Blumenkohl 30, 2. Sorte 15—20, 3. Sorte 8—15, Oberrüben 48—52, Kraut in Köpfen 24, rotes 18, Mohrrüben 12—16, Gurken 3—35, junge Petersilie 12 bis 24, weisse Radieschen 8—12, Salat 3—5. Notierungen für 1 kg: Kirschen 0.80—1, Meerrettich 1.50—2, Erdbeeren 1.50—2, Spinat für 16 kg 3—4. Tendenz behauptet.

Oele und Fette.

Kattowitz, 9. Juli. Unter dem Einfluss der Preissteigerung an den Weltmarkten konnten die Preise für Schmalz am hiesigen Markte leicht anziehen. Da die alten Vorräte verkauft sind und nunmehr neue Grosshändlerskäufe einsetzen, ist mit einer Abschwächung der Preise für längere Zeit nicht zu rechnen. Das Warenangebot ist gross, der Verbrauch unverändert. Notiert wird für 50 kg amerikanischen Schmalzes 146—147, holländisches Schmalz 136—137.

Häute, Felle, Rosshaare.

Lublin, 10. Juli. Bei behaupteter Tendenz wird für 1 kg im Grosshandel notiert: Rosshaare von der Mähne 5.25, vom Schwanz 10. Angebot ausreichend. Bedarf mässig.

Lublin, 10. Juli. Am hiesigen Fellmarkt ist die Belebung der schwachen ausländischen Nachfrage wegen, die durch starkes russisches Angebot hervorgerufen worden ist, sehr gering. Notiert wird für rohe Felle je Stück in Złoty: Steinmarder 120, Baummarder 180, Iltis 40, Biber 50—150 je nach Grösse, Fuchs 120. Tendenz schwach. Am Markte für Kalb- und Rindsfelle ist die Lage unverändert, die Gesamttendenz schwankend, für Kalbsfelle schwach. Kalbsfelle 13—13.50—14 je Stück, Rindsfelle 3—3,10 je kg.

Lemberg, 10. Juli. Notierungen für 1 kg rohe Felle in Złoty: Leichte Rindsfelle 1. Sorte 2.86, schwere Felle 1. Sorte 2.82, Kalbsfelle 1. Sorte im Schlachthaus 4.50, in der Provinz: 1. Sorte 4, grosse Rosshäute 36, kleine 25 das Stück.

Hopfen, Malz.

Lemberg, 7. Juli. Am hiesigen Hopfenmarkt ist die Lage fortlaufend unverändert. Bei fallenden Preisen und gutem Angebot fehlt jegliche Nachfrage. Für prima Hopfen zahlen die Brauereien 22 Dollar, für abfälligere Sorten 10—15 Dollar. Die Aussichten für die kommende Ernte sind schlecht, da die neue Pflanze sich schwach und langsam entwickelt.

Lublin, 6. Juli. Am hiesigen Markt für Brauereiartikel sind die Preise schon seit einigen Wochen bei ziemlich fester Tendenz behauptet. Stark bemerkbar macht sch der Mangel an Malz. Notiert wird für 100 kg Malz 100—106 zł frei Lublin.

Flachs und Hanf.

Bromberg, 9. Juli. Grosshandelspreise für 1 kg in Złoty: Hanf roh 3.50, mittlere gekämmte Sorten 6, beste gekämmte Sorten 9.50—12, gekämmter Flachs 3.50, Flachswerg 0.75—0.80. Bedarf mittelmässig.

Lublin, 7. Juli. Am hiesigen Flachsmarkt ist die Stimmung des schlechten Auslandsbedarfes wegen schwach. Auch das Inland hat nachgelassen, sich für hiesige Ware zu interessieren. Notiert wird für 100 kg in Dollar: gekämmter Flachs 39.50, roh 21, Flachswerg 1. Sorte 21, 2. Sorte 11. Tendenz schwach. Am Hanfmarkt ist sowohl Angebot wie auch Nachfrage sehr gering. Notiert wird für 100 kg in Dollar: Hanf gekämmt 29, Hanfwerg 12. Tendenz schwach.

Wolle.

Bromberg, 10. Juli. Grosshandelspreise loko Bromberg für 50 kg: schmutzige Einheitswolle „Merino" 32—34, schmutzige Sammelwolle 26—27. Angebot minimal, Bedarf stärker.

Chemikalien

Kattowitz, 10. Juli. Der Sodaverbrauch weist im Verhältnis zu Mai und Juni eine gute Besserung auf, bleibt aber gegen denselben Jahresabschnitt im vergangenen Jahre weit zurück. Die grösste Nachfrage besteht für Bicarbonat, ein Rohmaterial, das bei der Fabrikation von Mineralwassern unerlässlich ist. Gleichfalls gute Nachfrage besteht für Ammoniaksoda, das zur Herstellung von Seife in der jetzt augenblicklich herrschenden Saison für letztere verwendet wird. Notiert wird für 100 kg im Grosshandel loko Lager: Ammoniaksoda 31.60, Kristallsoda 17, kaust. Soda 66, Bicarbonat 48. Die Nachfrage nach Karbid ist mässig. Notiert wird für 100 kg loko Fabrik: fein granul. Karbid 59.50, grob granul. 63.50, im Kleinhandel fein granul. 65.50, grob granul. 69.50.

Holz.

Kattowitz, 9. Juli. Die Nachfrage ist am hiesigen Holzmarkt des schwachen Bauverkehrs wegen sehr gering. Die Vorräte an Schnittmaterial und Rundhölzern sind gross, die Nachfrage hält sich jedoch des schwachen Absatzes wegen in engen Grenzen. Auch auf der deutschen Seite Schlesiens lässt der Bauverkehr zu wünschen übrig, so dass von einem Export gar nicht die Rede ist. Für Grubenhölzer ist die Nachfrage mässig. Die Preise können sich ohne grössere Veränderungen behaupten: Kantholz bis zu 6 Zoll 120, über 6 Zoll 130, Tischlerkiefer 200, 2. Sorte 180, Eiche 230—250, Grubenhölzer 4.75—5 Dollar.

Glas.

Warschau, 6. Juli. Die Nachfrage nach Fensterglas ist verhältnismässig klein. Notiert wird für 1 qm: 3. Sorte 4.10, 2. Sorte 4.80, die Produktion der 1. Sorte kalkuliert sich vorläufig überhaupt nicht.

Metalle und Metallwaren.

Warschau, 5. Juli. Das Handelshaus A. Gepner, ul. Grzybowska 27, notiert folgende Richtpreise für 1 kg in zł: Bankazinn in Blocks 12, Hüttenblei 1.15, Hüttenzink 1.35, Antimon 2.40, Auminium 5, Zinkblech Grundpreis 1.60, Kupferblech Grundpres 4.40, Messingblech 3.60—4.50.

Kattowitz, 5. Juli. Die Rohgussfriedenshütte Nr. 1 und die Vereinigten Königs- und Laurahütten, vertreten durch die Warschauer Gesellschaft für den Roheisenvertrieb, ul. Sienna 11, notiert für 1 t Eisen 210 zł loko Aufgabestation.

WELTMARKTPREISE

Ware	Börse	Handelsübliche Form	Notierungen vom 28. 6.	2. 7.
BAUSTOFFE:				
Holz ..	Lond.	Schwed. u/s. 3×8, Pt. Std. je Stl.	19.0.0	19.0.0
Kalk ..	Dtschl	Stückenkalk RM je 100 kg	3.20	3.20
Zement .	Hbg.	Portl. in Papiersack RM je 10 t	503.—	503.—
,, ..	Lond.[2]	Best Portl., s je t	53/- — 55/-	53/- —55/-
Glas ...	Hbg.	Fenst'glas, rh. Orig.-K., S.3, RM qm	3.10	3.10
CHEMIKALIEN:				
Alkohol	Dtschl	Allgem. ermäß. Preis, RM je Liter	0.40	0.40
,,	Paris	100% fr je hl im Freiverkehr	1475[5]	—
Ätznatr.	Hbg.	125/8 je 1000 kg fob i. Stl.	12.15.0	12.15.0
Bleiweiß	Hbg.	In Öl RM je 100 kg	75.-—84.-	74.-—81.-
Chlork. .	Hbg.	10/15% Stl. je 1000 kg	5.10.0	5.10.0
Ess'säure	Amst.	80% hfl je 100 kg	37.50-39.-	—
Harz ...	Hbg.	Loko Dollarcents je lb	9.45	9.60
Kalksalpeter	Dtschland	(B A.S.F.) RM f 1 kg N (Reinstickst.	1.13	1.13
Lithop. .	Hbg.	R. S. RM je 1000 kg fob i. Stl.	17.0.0	17.0.0
Mennige	N. Y.	Trocken Dollar je 100 lbs	9.75	—
Methanol	,,	Gereinigt. Tanks cts je Gall.	0.40½-0.41	—
QuebExt	N. Y.	63% tannin, barrels cts je lb	0,05¼-0,05¾	—
Salzsäur.	Hbg.	je 100 kg fob i. Stl.	4.10.0	4.10.0
Salp'säu.	Amst.	36° hfl je 100 kg	14.50 16.50	—
Schw'sä.	Amst.	66° Bé hfl je 100 kg	4.25—4.75	—
Schellack	Hbg.	T. N. Orange s je 1000 kg	205/—	205/—
Soda ...	Hbg.	Calc. 96/81 je 1000 kg fob i. Stl.	6.15.0	6.15.0
Terpent.	N. Y.	Cts je winch gall.	57.—	57.—
Terp'öl .	Paris	frs je 100 kg	415.—	415.—
FASERSTOFFE UND TEXTILIEN:				
Baumwolle	Brem.	Loko Anf.-Schluß Doll.-cents je lb	24.12	25.02
	N. Y.	Loko cts je lb	23.—	22.80
,,	Livp.	Amerikanisch Middling d je lb	12.22	12.45
,,	Livp.	Ägypt. F. G. F. Sakellaridis d je lb	21.—	20.95
Baumwollgewebe	Stuttg	88 cm Cret. 16/16 j¼ fr. Z. 20/22 RMm	0,556-0,577	0,556-0 577
	Brssl.	0,80 m breit in fr	11.75-12.10	11.75-12.10
	Dund.	Shirtings 13×11,38×37½ yds 6¼ lb	9/4-9/7	9/4-9/7
Wolle...	Leipz.	Dt. Wl., A/AA vllsch., fbrgw. RM j. kg	11.12	11.12
Wolle...	B.Air.	Mittelware, Papierdoll. je 10 kg	15.50	15.50
Jute....	Lond.	Per erstnot. Monat, First m. Stl. j. t	34.7.6[8]	34.17.6[8]
Jut'garn	Dund.	Schw. Garn, 48-Pfd. Pack. in Stl.	28.0.0	28.0.0
Hanf ...	Lond.	Pr. erstnot. Mon., Manila Grade J, j. t	37.10.0[6]	37.10.0[6]
Flachs .	Lond.	Riga ZK. Stl. je t	97.0.0	97.0.0
Seide ..	Lyon	Italien Grege extra 13/15 fr. je kg	315.—	315.—
Seide ..	Mail. .	Grèges extra 13/15	208.—	208.—
K'stseide	Lyon	1. Qual. 50 deniers. in fr	116.—	116.—
Piassava	Lond.	Stl. je t Afrikanisch	15.0-32.10	15.0-32.10
Kapok. .	Amst.	hfl je 100 kg	72.50	72.50
FLEISCH UND FETTE:				
Speck ..	Chic.	Mittelpreis cts je lb	12.75	12.75
Rippen .	Chic.	Per erstnotierten Monat cts je lb	12.50[7]	12.375[7]
Schmalz	Hbg.	Marke Kreuz Dollar je 100 kg	36.75	36.25
,,	N. Y.	Cts je lb	12.75	12.75
,,	Chic.	Per erstnotierten Monat cts je lb	12.025[7]	12.—[7]
Talg ...	N. Y.	Loko cts je lb	8.375	8.375
Butter .	Berlin	1. Qual. ab Meiereist. o. F., f. 1. Pfd. M	1.63	1.63
,,	Koph.	In Kr je kg	2.90	2.90
GETREIDE:				
Weizen .	Hbg.	Loko RM je 1000 kg	253.50	255.—
,,	B.Air.	Per erstnot. Monat fob Doll. 100 kg	11.05[7]	11.65[9]
,,	N.Y.	Hardwinter cts je bushel	154.50	158.12
,,	Chic.	Per erstnot. Monat cts je bushel	136.62[7]	138.25[7]
W'mehl	Hbg.	Inld. 70% RM je 100 kg br. ab Mühle	31.—	31.—
Mais....	Hbg.	Loko RM je 1000 kg	212.50	214.—
,,	B.Air.	P. erstnot. Monat fob Doll. je 100 kg	8.—[7]	7.95[9]
,,	Chic.	Per erstnot. Monat cts je bushel	105.12[7]	103.62[7]
Hafer...	Hbg.	Loko RM je 1000 kg	258.—	258.—
Hafer...	Chic.	Per erstnot. Monat cts je bushel	54.62[7]	54.75[7]
Roggen	Hbg.	Loko RM je 1000 kg	273.50	271.—
Roggen	Chic.	Per erstnot. Monat cts je bushel	119.—[7]	121.—[7]
Gerste .	Hbg.	Sommergerste RM je 1000 kg	240—260	240—255
Braugst.	Würzb	Großh.-Pr. i. Wagldg. RM p. Ztr	—	—
HÄUTE, LEDER UND KAUTSCHUK:				
Häute ..	Lond.	C.-Am. d. je lb	7¾—19	7¾—19
Häute ..	B.Air.	Ochsenhäute je 10 kg in Doll. (G.)	7.—	—
Kalbfelle	Lond.	Beste Kalbfelle d je lb	13¾-15⅝	13¾-15⅝
Zieg'felle	Lond.	Madras fair to good s je lb	2/5-5/9	2/5—5/9
Schaffl. .	Lond.	Madras medium to good s je lb.	2/5—5/2	2/5—5/2
Leder...	Lond.	Sole Bends 6/9 lb s je lb	2/0—2/6	2/0-2/6
Kautschuk	Hbg.	Standard sheets loko d je lb	9¼	9⅛
	Hbg.	P. erstnot. Mon. Stand. sheets d je lb	1.80[5]	—
,,	Lond.	First crepe s je lb.	9¼	9⅛
,,	Lond.	Para hard fine s je lb	11¼	11¼
,,	N. Y.	First latex fine cts je lb	19.25	19.—

Ware	Börse	Handelsübliche Form	Notierungen vom 28. 6.	2. 7.
KOLONIALWAREN:				
Kaffee .	Hbg.	Santos Sp., p. erstn. Mt., RM 50 je kg	86.—[7]	86.37½[7]
Kaffee .	N. Y.	Rio Nr. 7 loko, cts je lb	15.75	15.93
Kaffee .	Amst.	Santos, p. erstn. Mt., hfl je 50 kg	46.75[5]	46.75[7]
Tee ...	Lond.	Mead broken Pekoe s je lb.	—	1/2-1/5
Kakao .	Hbg.	Bahia Super. s je 50 kg	67/—[4]	—
Kakao .	Lond.	Fair fermented, s je cwt	60/-—[8]	60/—[8]
Zucker..	Magd.	Dt. Weißzuckerkristalle RM je 50 kg.	26.12½	26.12½
Zucker.	Hbg.	Tsch. Kristalle, Feink. loko s je cwt	13/11½	13/11¼
Zucker .	Lond.	T. L. Granulated s je cwt	27/1½	26/10½
Rohz.	N. Y.	Centrifugals cts je lb	2.49[7]	2.51[7]
Reis ...	Hbg.	Burmah II loko s je cwt	—	—
Pfeffer .	Hbg.	Schwz. Singapore, d je lb.	18	18
Pfeffer..	Lond.	White Muntok s je lb	2/2	2/2
Vanille	Lond.	Good to fin s je lb	7/6—9/6	7/6—9/6
MINERALIEN, METALLE:				
Kohle ..	Dtschl	Fettförderkohle RM je t	16.87	16.87
Kohle ..	N'castl	Durh., best coking coal fob s je t	15/6	—
Kohle ..	Card.	Beste Bunkerkohle fob s je t	12/6—13/-	—
Petrol. .	N. Y.	Loko cts je Gall.	17.40	17.40
Rohöl .	N. Y.	Pennsylv. cts je lb	2.65 - 3.05	2.65 3.05
Benzol .	Hbg.	Mot'benz. dt. Erzeugn. RM je 100 kg	40.- — 45.-	40.- — 45-
Benzin..	Hbg.	Mot'benzin lose verz. RM je 100 kg	35.-—40.-[1]	35.- — 40-[1]
Gasöl ..	Hbg.	unverz. ab Lag. Hbg. RM je 100 kg	8.—	8.—
Kali ...	Hbg.	Chlorsaures je 1000 kg, fob in Stl.	21.10.0	21.10.0
Salpeter	Lond.	Fob. Chile je m quintals (100 kg)	16/4	16/4
Schwefel	Lond.	Blüte cif Sizilien, Stl. je t.	12.10.0	—
Stabeis.	Dtschl	Frachtb. Oberh., RM je t, Verb'pr 141	147—157	147—157
Stabeis.	Lond.	Ironbars Stl. je t	10.15.0	—
Roheisen	Dtsch.	Gießereiroheis. III, Frachtb. Oberh.	82.—	82.—
Roheisen	Lond.	Cleveland Nr. III, s je t	66/—	66/—
Kupfer .	Berl.	Electrolyt je 100 kg in RM	139.50	139.50
Kupfer .	Lond.	Electrolyt Kasse Stl. je t	68.75	68.75
Blei	Berl.	Per erstnot. Monat RM je 100 kg .	41.52½[5]	41.52[5]
Blei	Lond.	Kasse Stl. je t	20.87	20.56
Zink....	Hbg.	Prompt RM je 100 kg	51.25	50.75
Zink....	Lond.	Stl. je t	25.68	25.37
Zinn....	Hbg.	Per erstnot. Monat RM je 100 kg	424.—[5]	426—[7]
Zinn....	Lond.	Straits Kasse Stl. je t	213.87½	211.87½
Weißbl.	Lond.	s je box	18/6 - 18/9	18/4½-18/9
Weißbl.	N. Y.	cts je box	5.25	5.25
Silber .	Lond.	Standard d je unze	27.44	27.44
Silber .	N. Y.	Fein cts je unze	59.87	59.62
Gold ...	Lond.	Fein s je oz	84/10½	84/10½
Platin ..	Lond.	s je oz	340/--342/6	340/—
OBST UND SÜDFRÜCHTE:				
Äpfel ..	Lond.	New-Zealand Dun's box	11/0 12/0	11/0-12/0
Banan. .	Lond.	Canarische s je crate	12 0-21/0	12/0-21/0
Datteln	Lond.	Hallowie s je cwt	14/0—20/0	14/0—20/0
Feigen .	Lond.	Genuine s je cwt	27/0—33/0	27/0-33/0
Pflaumg.	Lond.	Calif. 40—50 s je cwt	47/0	47/0
Orangen	Lond.	Span. s 240/300's case	17/0—30/0	17/0—30/0
Rosinen	Hbg.	Extr. Carab. Sult. unvz., fl je 100 kg	40.0—45.0	40.0—45.0
Rosinen.	Hbg.	Fancy, gebl. cal. Slt., unvz., D. 50 kg	10.75	10.75
Korinth.	Lond.	Amalias, s je cwt	51/6	51/6
Mandeln	Lond.	P. G. Sicily. s je cwt	165/0	165/—
ÖLE UND ÖLFRÜCHTE:				
Rapsk.	Hbg.	Zentner in RM prompt	9.40-9.50	9.40-9.50
Erdnüsse	Hbg.	Coromandeln Cif Stl. je t	21.6.3[8]	21.7.6[8]
Sojabohn	Hbg.	Cif Stl. je t	11.13.9[3]	11.13.9[3]
Sojabohn	Lond.	Manchurian Stl. je t	11.12.6[8]	11.13.9[8]
Palmker.	Hbg. .	Cif Stl. je t	20.15.0[10]	20.15.0[8]
B'wsaatö	N. Y.	Loko cts je lb	10.20	10.35
Leinöl ..	Hbg.	RM je 100 kg	69.—	69.—
Sojab'öl	Hbg.	Roh, RM je 100 kg	72.—	72.—
Sojab'öl	Lond.	Oriental, Stl. je barrels	32.0.0[8]	32.0.0[3]
P'kernöl	Hbg.	Roh in Fässern, RM je 100 kg	81.—	81.—
P'kernöl	Lond.	Stl. je t	38.0.0	37.15.0
Kokosöl	Hbg.	Roh in Barren, RM je 100 kg	85.—	85.—
Kokosöl	Lond.	Ceylon Stl. je t.	42.1-43.1	42.1-43.1
Kopra .	Lond.	Ceylon Stl. je t.	28.5.0[8]	28.2.6[3]
Rüböl ..	Hbg.	Roh, RM je 100 kg	93.—	93.—
TABAK, HOPFEN:				
Zigarr.-Tabak	Brem.	Brasildecker, Pfund in RM	1.85—3.50	1.85—3.50
	Amst.	Deli Mij. A/4 cts je ½ kg	54	54
Zigaretten-Tabak	Brem.	Bulgar. Basmas hfl je kg	1.60—2.20	1.60—2.20
	Hbg.	Griech'l. Baschibaglie Volo hfl je kg	1.10—1.25	1.10—1.25
	Hbg.	Türk. Tongas hfl je kg	1.10—1.40	1.10—1.40
Hopfen .	Nrnb.	Hallertauer RM je 50 kg	180—230	200—230

1) Amerik. 2) Schnell trock. 10/- je t extra. 3) Juli/Aug. 4) Aug./Sept. 5) Juni. 6) Juli/Sept. 7) Juli 8) Juni/Juli. 9) August. 10) Mai/Juni. 11) Mai/Juli.

Der deutsche Handwerker in Polen.

Starkstrom-Verletzungen.

Von Sanitätsrat **Dr. Robert Franz Müller,**
Vertrauensarzt der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik.

Immer wieder entstehen Unglücksfälle durch elektrischen Starkstrom, weil Personen, die beruflich den Gefahren der Hochspannung ausgesetzt, trotz Mahnung und Belehrung, die Sicherheitsvorschriften nicht beachten; auch hier bestätigt sich die alte Erfahrung, dass ständiger Umgang mit der Gefahr abstumpft. Die meisten Menschen aber, denen die vielfache Verwendbarkeit der elektrischen Kraft angenehm und geläufig ist, ahnen gar nicht, dass auch der gewöhnliche Betriebsstrom lebensgefährlich werden kann. Das stromverbrauchende Publikum fühlt sich dank der guten Konstruktion elektrischer Gebrauchsgegenstände vollkommen sicher vor den Gefahren des Starkstromes. Und doch bestehen sie! Erst unlängst ist eine Dame dadurch ums Leben gekommen, dass eine Strahlensonne in die Badewanne fiel, in der sie sass und einen tödlich wirkenden elektrischen Strom auslöste.

Aehnliche Mitteilungen werden gelesen, aber kaum gewertet; die Nutzanwendung für den eigenen Wirkungskreis muss ausbleiben, weil auch Gebildete vom Starkstrom meist nicht viel mehr wissen, als den Preis der Kilowattstunde und dass man bisweilen eine neue Sicherung einschrauben muss. Es besteht fast allgemein die Neigung, alle elektrischen Unfälle, die sich in der Industrie ereignen, als etwas zu betrachten, das zwar bedauerlich ist, uns aber weiter nichts angeht. Als Arzt der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik sehe ich seit mehr als zwei Jahrzehnten zwar nur solche Fälle, die von der Reichsunfallversicherung erfasst werden; es handelt sich hier aber nicht nur um die schweren Verstümmelungen durch Hochspannungen von Zehntausenden von Volt, sondern um zahlreiche Unglücksfälle, bei denen nur die Spannungen unserer Lichtleitungen, also 110 bis 220 Volt, wirksam waren. Berücksichtigen wir nun, dass mit dieser Spannung unsere Lampen, Plätteisen, Kocher, Tauchsieder, Staubsauger, Brennscheeren, Sonnen, Föhne, Heizkissen, Zigarrenanzünder und Haushaltsmaschinen betrieben werden, so wird wohl mancher erkennen, dass auch ihn die Sache angeht, besonders wenn er hört, dass die sehr verbreitete Ansicht, die Lichtleitung sei ungefährlich, durchaus falsch ist.

Die im isolierten Draht uns zugeleitete elektrische Energie ist bei geeigneter Schaltung bereit, durch einen zweiten Draht wieder abzufliessen, nach dem sie ihre Spannung auf einen zwischen beiden Drähten angeordneten Apparat abgegeben hat: dieser zwischengeschaltete Apparat verwandelt die elektrische Energie in die gewünschte Arbeitsleistung, gibt Licht beim Durchströmen der Lampe, Wärme beim Kocher oder Plätteisen, Drehbewegung beim Motor und Staubsauger. Alle diese Apparate sind so eingerichtet und in bezug auf die Sicherungen so abgestimmt, dass Unglücksfälle ausgeschlossen sein sollten. Falls nämlich Zu- und Ableitung sich vor dem Apparat direkt berühren, so stürzt die ungebändigte Elektrizität in solcher Menge über, dass an der Berührungsstelle ein Lichtbogen entsteht, bis durch Schmelzen der Sicherung der Strom unterbrochen ist. Dieser als Kurzschluss bekannte Vorgang unterscheidet sich also von der planmässigen Anwendung des Stromes dadurch, dass bei ihm Spannungsausgleich stattfindet, ohne dass der Strom z. B. die als Widerstand wirkende Lampe passiert hat. Der Mensch kommt also in Gefahr, sobald sein Körper gleichsam wie die Glühbirne zwischen Zu- und Ableitung gerät, so dass der Spannungsausgleich oder Stromübergang durch den Körper oder seine Teile hindurch erfolgen muss. Es genügt nicht, wenn man nur einen Draht oder, wie man sagt, einen Pol der Lichtleitung berührt und im übrigen isoliert steht; in diesem Falle würde ja auch die Lampe noch nicht brennen. Erst wenn eingeschaltet ist, also der zweite Pol berührt wird, ist das Unglück da.

Praktisch sehen solche Fälle etwa so aus: Jemand berührt in einer geöffneten Steckdose, in der wir ja Zu- und Ableitung vor uns haben, je eine Klemme mit Zeige- und Mittelfinger derselben Hand; der Strom nimmt seinen Weg in den einen Finger hinein, durch den anderen hinaus. Die Sicherung schmilzt nicht durch, denn die Finger leiten nicht so gut wie Metalle; es gibt also keinen Kurzschluss, sondern der Widerstand in den Fingern formt die elektrische Energie in Wärme um, es erfolgt eine tiefe Verbrennung an den Fingerspitzen. Würde man etwa mit einem Schraubenzieher an solcher Steckdose Kurzschluss machen, so kann man ebenfalls auf eine Verbrennung rechnen, die in diesem Fall aber durch den bis zur Durchschmelzung der Sicherung bestehenden Flammenbogen entsteht, weniger tief ist, dafür aber meist die ganze Oberfläche der Hand einnimmt. Nicht selten treten dabei auch Blendungserscheinungen, ja richtige Verbrennung der Augen auf. Lebensgefährlich wird der Strom, wenn er seinen Weg durch den Körper nimmt, also etwa von Hand zu Hand, oder von der Hand zum Fuss, wobei das Herz in der Strombahn liegen kann. Als jemand sich zum Ausschalten einer Lampe nicht des Schalters bediente, sondern die Glühbirne ausschraubte, wobei die linke Hand die metallische Fassung, die rechte den aus dem Fassungsring herausragenden Sockel der Birne berührte, nahm der Strom diesen Weg durch den Körper und tötete sofort. Das besondere an diesem Fall bestand darin, dass der Verunglückte sich eben die Hände gewaschen hatte. Durch Waschung oder Schweiss feuchte Haut setzt aber den natürlichen Widerstand der gesunden, trockenen Haut stark herab, so dass hier tötliche Strommengen wirksam werden können. Viele Gegenstände des täglichen Gebrauchs, z. B. Kronleuchter, haben „Körperschluss", d. h. beim Einziehen der isolierten Drähte in die engen Hohlräume des Leuchters kommt es vor, dass die Isolierung an einem Draht beschädigt wird und der Draht das Innere des Leuchters irgendwie berührt. Der metallische Kronleuchter wird damit zu einem Teil der Spannung führenden Leitung; berührt man ihn mit der Hand, so geschieht nichts, falls man isoliert steht, auf dem Teppich, auf trockenem Holz oder Linoleum. Anders wird es aber, sobald man auf feuchtem Boden steht oder die andere Hand einen anderen metallischen Leiter, der zur Erde führt, berührt, also etwa die Wasserleitung oder Gasleitung, den Heizkörper der Zentralheizung, die als Erde oder Antennen dienenden Radiodrähte usw. In diesem Falle haben wir in der einen Hand Zuleitung, in der anderen Hand Ableitung; wir sind wie eine Lampe in die Strombahn eingeschaltet und der Strom tötet, wenn der Widerstand unserer Haut gering ist. So ist auch der Tod in der Badewanne zu erklären. Auch hier wird die Strahlensonne Körperschluss gehabt, die Badende mit nasser Hand das Gerät erfasst haben, so dass der Strom durch eben diese Hand Zutritt zum Körper fand und durch das Badewasser nebst Röhrenleitung abgeführt wurde; er passierte den Körper und tötete.

Man halte also alle elektrischen Apparate und Leitungsschnüre peinlich in Ordnung und repariere nicht eigenmächtig durchgebrannte Sicherungen. Jeden defekten Fassungsring, jeden wackligen Stecker lasse man durch einen Sachverständigen ersetzen. Man verfahre so, als ob jede Tischlampe, jedes Plätteisen usw. Körperschluss habe; man berühre nie gleichzeitig mit einer Hand einen elektrischen Apparat, mit der anderen metallische Leitungen. Solche gefährliche Kombination entsteht z. B., wenn man mit einer Hand am Radioapparat sich zu schaffen macht und mit der anderen eine Tischlampe ergreift; oder in der Küche eine Hand am elektrischen Kochtopf oder am Plätteisen und die andere am Hahn der Wasserleitung.

Ist ein Unglück geschehen, so berühre man den Verletzten nicht vor Ausschalten des Stromes; sonst kommt der nicht isolierte Retter selbst in Gefahr. Bei Bewusstlosigkeit und Atemstillstand soll bis zur Ankunft des Arztes künstliche Atmung versucht werden. Die Behandlung der Verbrennungen und anderer Verletzungen folgt erst in zweiter Linie. Kommt der Verunglückte mit dem Leben davon, so pflegt ausser den durch Verbrennung entstandenen Verstümmelungen oder Narbenbildungen nichts zurückzubleiben, besonders gehören die von vielen gefürchteten nervösen Störungen zu den seltensten Ausnahmen. Dagegen bildet nach den Erfahrungen zahlreicher

Krüppelheime Deutschlands Starkstromverbrennung die häufigste Ursache des Verlustes beider Hände oder Arme im jugendlichen Alter. Diese entsetzlichen Folgen sind mehrfach entstanden, wenn Kinder beim Spiel ihren Drachen aus den Drähten der Hochspannungsleitung befreien wollten. Die Berührung von Hochspannungseinrichtungen hat Tod oder furchtbare Verstümmelung zur Folge. Deshalb ist Aufklärung notwendig. Nicht die stärksten Ströme sind immer die gefährlichsten; in jedem Falle ist die Berührung spannungsführender Metallteile zu vermeiden.

Fenster-Vergitterungen.

Auf der Suche nach Arbeitsgelegenheit liegt uns die Anfertigung von Fenstervergitterungen sehr nahe. Auf die Sicherung gegen Hauseinbruch, gegen Einbruchsdiebstahl sollte viel mehr Aufmerksamkeit verwendet werden, als dies im allgemeinen der Fall ist. Der Hausbesitzer, der Bauherr geht über die Zweckmässigkeit, die Notwendigkeit der Fenstervergitterung unbeachtet hinweg, weil im allgemeinen der Sicherung gegen Einbruch durch Vergitterung der Fenster nicht die erforderliche Aufmerksamkeit zugewendet wird. Und gerade die Vergitterung der Fenster ist es, welche neben dem absolut sicheren Verschluss der Türen die sicherste Gewähr gegen die Ausübung von Einbrüchen bietet.

In früheren Jahren wurde der Fenstervergitterung weitaus mehr Aufmerksamkeit geschenkt als in der Neuzeit, in der es gewissermassen Mode geworden, die Fenster durch Läden zu verschliessen. Der Fensterladenverschluss bietet aber durchaus keine vollkommene Sicherheit gegen Einbruch, denn abgesehen davon, dass er vielfach zu schliessen vergessen werden kann, ist sein Verschluss meist so mangelhaft, dass ein Erbrechen desselben dem Einbrecher durchaus keine grossen Schwierigkeiten bietet. Anders beim Fenstergitter: das ist ein für allemal fest und einbruchsicher angebracht und erfüllt, wenn gut ausgeführt, dauernd unter allen Umständen seinen Zweck. Und über die unbedingte Zweckmässigkeit hinaus ist das Fenstergitter eine Zierde des Hauses, notabene: das vom Schmied schmiedmässig hergestellte Fenstergitter. In den Fensterstock eingestemmte bettelhäftige Flacheisenschienen mit durchsteckten Rundeisenstäben freilich sind keine Zier des Hauses, sind keine Fenstervergitterungen, die dem handwerkerlichen Geschick des Schmiedes Ehre machen. Der Schmied macht seine Fenstergitter aus kräftigem Rundeisen oder besser noch aus kräftigen Vierkantstäben, die schmiedemässig und kunstgerecht aufgelocht und durchsteckt sind, zusammen und bietet damit ein Gitter nicht nur von grösster Dauerhaftigkeit, sondern auch von ansprechendem, gefälligem Aussehen.

Wenn wir uns der Anfertigung von Fenstergittern wieder mehr und mehr widmen, ihr wieder mehr und mehr Aufmerksamkeit zuwenden wollen, so wollen wir auch der Schönheit der Form selbst bei Beibehaltung der grössten Einfachheit unsere besondere Beachtung schenken. Nicht die unschönen Vergitterungen wollen wir machen, bei denen der gelochte Vierkantstab mit seiner Flachseite zur Ansicht steht, während der durchsteckte Vierkantstab mit der Kante zur Ansicht kommt: wir wollen vielmehr zünftige Schmiedearbeit ausführen und wollen die Vierkantstäbe über Eck durchlochen, so dass sowohl die Horizontalstäbe wie die Vertikalstäbe mit der Kante zur Ansicht kommen, eine Arbeit, die sich sehen lassen kann, eine Arbeit, die sich durch wohlgefälliges Aussehen auszeichnet, eine Arbeit, die eben nur der Schmied schön und einwandfrei ausführen kann. Oder wir durchlochen die Vierkantstäbe derart, dass auch die durchsteckten Stäbe, wie die gelochten, flachseitig zur Ansicht kommen: das heisst zünftige Schmiedearbeit!

Und weder das Lochen eines Vierkantstabes über Eck, noch das Ausschmieden eines Vierkantstabes für Lochung zur flachseitigen Ansicht des durchsteckten Vierkantstabes ist eine Hexerei: es ist einfache, richtige Schmiedearbeit.

Das so geschmiedete Gitter wird man aber nicht im Fensterstock einstemmen, sondern man wird es in der Mauer gehörig befestigen. Dadurch erhält das Fenster mehr Freiheit, der Anblick des Gitters wird gefälliger, die Schmiedearbeit kommt mehr zur Geltung und das Haus erhält mit den einfachsten Mitteln mehr Zier. Erhöht wird solche Zier noch wesentlich dadurch, dass das Gitter nicht in die Mauerleibung eingesetzt wird, sondern dass es als sogenanntes Korbgitter ausgebildet wird und als solches über die Gebäudemauer heraussteht. Nicht nur dem Schönheitssinn ist auf diese Weise erhöhte Rechnung getragen, sondern auch der Zweckmässigkeit ist besonders gedient, indem der Ausblick entlang der Strasse frei gemacht und ermöglicht ist, wie weiter auch Gelegenheit gegeben wird, in diesem Korbgitter Blumenstöcke niederzustellen und so dem Haus prächtigen Blumenschmuck zu verleihen.

Das Fenstergitter, wie es auch ausgeführt sein mag, wird seinen Zweck auch vollkommen erfüllen, jede Schwerfälligkeit aber auch vermeiden, wenn es nicht die ganze Höhe des Fensterstockes einnimmt. Die senkrechten Stäbe bedürfen oben keiner Befestigung in der Mauer und brauchen somit auch nicht die volle Fensterstockhöhe erreichen. Wenn sie oben zugespitzt auslaufen, oder wenn sie nach aussen etwas ausgebogen, oder aber wenn sie mit irgendeiner hübsch geformten Auslaufspitze versehen sind, geben sie dem Gitter ein wirksames Aussehen und verhüten doch durchaus widerstandsfähig das Einsteigen in den vergitterten Raum. Einen weiteren besonderen Schmuck kann man dem Gitter verleihen, indem man einige Unterkreuzungen mit ebenfalls durchlochten Ringen umgibt. Solche Zier erhöht die Wirkung auf den Beschauer, gibt dem Bild angenehme Abwechslung und gestattet eine Erweiterung der Stababstände, da die eingesetzten Ringe ihrerseits wieder die weiten Stababstände ausfüllen. Zuweilen an Stelle des kreisrunden Ringes einen herzförmigen Einsatz einzufügen, wird das Bild abwechslungsreicher und schöner gestalten, ohne wesentliche Mehrarbeit oder erhöhte Kosten zu verursachen.

Wie solche Gitter für Fenster angefertigt werden können, so ist ähnliche Ausführung auch für Türfüllungen und Oberlichte, für Nischenabschlüsse u. dgl. gut anwendbar. Man wird Eisendimensionen von geeigneter Stärke wählen, sei es Vierkant-, sei es Rundeisen, und die Kunst des Schmiedes wird Vergitterungen schaffen, die allgemein gefallen, die allgemein Anerkennung finden, die dem Schmied neue Verdienstquelle sind.

Hervortreten aber muss der Schmiedemeister mit seiner Geschicklichkeit, mit seiner Leistungsfähigkeit. Er muss sich für die Anfertigung von Gitterwerk allüberall da empfehlen, wo er sieht, dass Bedarf dafür besteht. Allüberall da, wo man beobachtet, dass die Vergitterung der Fenster, sei es an Kellern oder an Magazinräumen, sei es an Arbeitsstätten oder an Wohnungen, notwendig und zweckmässig ist, muss man den Hauseigentümer nachdrücklich darauf aufmerksam machen, und gar manche Bestellung wird man hereinbekommen. Und geht es nicht aufs erstemal, dann benützt man eine sich später bietende Gelegenheit, seine Empfehlung zu wiederholen, und solche Gelegenheit ergreife man insbesondere dann, wenn die Tagesblätter Nachricht von erfolgten Einbrüchen bringen, wenn die Berichte über Strafverhandlungen der Gerichte als die Begründer der Notwendigkeit zur Sicherung des Eigentums durch Vergitterung von Fenstern herangezogen werden können. In der Zier des eigenen Heims schaffe man ebenso ansprechende wie auffallende Empfehlung und die gegebene offensichtliche Anregung wird gar manche Bestellung hereinbringen. K.

Die Erzeugung überraschender Lichteffekte.

Der Einzug der Schwachstrom-Glühlampe in das Reklamewesen, in Auto-, Illuminations- und Christbaumbeleuchtung erfordert Neukonstruktionen, die erhöhte Sicherheit und Stabilität der Lampen bieten sowie auch ihre Lichtintensität vergrössern.

Ausserordentlich zweckentsprechende Neuerungen brachte hierin die Glühlampenfabrik Germania, G. m. b. H., Eisenach, auf der Leipziger Messe zur Schau. Hatte die seitherige Serienlampen-Reklame den Nachteil, beim Durchbrennen einer Einzellampe völlig zu erlöschen, so ist diesem Uebelstand nunmehr abgeholfen. Eine in der Lampe eingebaute Sicherung überbrückt dieselbe beim Defektwerden, so dass die Serie ohne die defekte Lampe einwandfrei weiterbrennt. Letztere wird sofort ohne umständliches Suchen erkennbar und lässt sich auswechseln.

Die gleiche Betriebssicherung hat man bei den elektrischen Christbaum-Beleuchtungsgarnituren getroffen, welche ebenfalls in Serien brennen. Zur Vervollkommnung hat man die Schäfte weiterhin den Wachskerzen täuschend ähnlich gestaltet, um die altherge-

brachte Illusion aufrechtzuerhalten. Da bei derselben aber noch der Wachskerzenduft vermisst wurde, so hat man zu guter Letzt auch noch diese Lücke ausgefüllt. Und zwar löst ein in Form eines Tannenzapfens gehaltener Zerstäuber, der an Stelle einer Kerze in eine beliebige Lampenfassung betriebsfertig eingeschraubt werden kann, einen eigenen Duft aus, der brennenden Wachskerzen gleicht. So sind also alle Vorzüge der Wachskerze beibehalten, weit überflügelt aber ist sie mit der elektrischen Beleuchtung durch die Beseitigung der grossen Feuersgefahr und ihren verheerenden Folgen, ferner der Luftverbesserung im Zimmer und der Tropfflecken. Damit dürfte wohl die elektrische Christbaumbeleuchtung immer weiteren Anklang finden.

Man geht in der Verschönerung noch weiter durch Einrichtung elektrisch beleuchteter Christbaumspitzen, die mit besonderer Klemme senkrecht an der Baumspitze an Stelle einer Kerze befestigt sind. Zur Unfallverhütung sind die Stromzuleitungslitzen durch Sonderkonstruktion der Fassung gegen Zug entlastet und damit auch die letzten Gefahren, die das Berühren stromführender Teile möglich macht, bei dieser elektrischen Beleuchtung beseitigt.

Bemerkenswert sind die Fortschritte in der Reklame- und Illuminationsbeleuchtung, wie sie für Schaufenster in Frage kommt. Hier werden erstmalig Leuchtröhren in den Handel gebracht, die aus 10 kleinen Röhrenlampen zu 11 oder 22 Volt bestehen. Sie sind in einer Glasröhre hintereinander gereiht und bilden die eigentliche Sofitte für 110 oder 220 Volt. Die einzelnen Lämpchen werden durch Federn kontaktsicher aneinander gedrückt, die sich an den aufschraubbaren Stromzuführungskappen befinden. Die Kappen an beiden Enden der Röhre lassen sich leicht abnehmen, so dass defekte Lampen schnell zu entfernen sind.

Durch beliebige Farben ergeben sich wunderbare Lichteffekte, die durch halb verspiegelte oder halb opale Ausführung der Lampen noch erhöht werden. Diese Aufbauweise gestattet es, Leuchtröhren und Soffitten in einer bisher unerreichbaren Länge von 50 und 75 cm zu liefern, wobei auch wieder das Prinzip gewahrt ist, dass eine durchgebrannte Lampe die Röhre nicht ausschaltet und selbst leicht auszuwechseln ist. Damit bekommt diese Beleuchtungsart eine fast unbegrenzte Lebensdauer.

Im Bereich der Taschenlampen- und Fahrrad-Glühbirnen fallen die neuerdings sehr beliebten Ausführungen mit Tageslichtglas auf, die sich durch ihr helles und weisses Licht gegenüber den seither üblichen Glühbirnen in hervorragender Weise auszeichnen. Diese neue Glassorte dürfte im Beleuchtungswesen noch eine bedeutende Rolle spielen.

Schliesslich sei noch auf die Spezial-Autolampen für Fahrtrichtungsanzeiger, Karosserien, Instrumenten-, Stadt- und Schlussbeleuchtung wie auf die Akkumulatorenlampen aufmerksam gemacht.

Sehr reizvoll sind die Lampen für Kinderspielzeug, für Figuren, Scherzartikel, Krawattennadeln usw. Für Sonderzwecke, wie z. B. das Photogewerbe, werden Speziallampen geliefert.

Auch Taschen-, Haus- und Fahrradlampen hat man mit Doppellicht ausgestattet, um erhöhten Ansprüchen zu genügen.

Feuersicheres Sperrholz.

Der schwedische Erfinder Lilliehök hat, nach einer Meldung des Deutsch-Schwedischen Nachrichtendienstes, eine neue Methode gefunden, Holz feuersicher zu machen, die namentlich der Sperrholzindustrie zugute kommen dürfte. Die Oberfläche des Sperrholzes wird mit einem Präparat dünn bestrichen, das einer Politur ähnlich sieht, dabei sehr hart ist und durchsichtig, so dass die Zeichnung des Holzes klar hervortritt. Ein so imprägniertes Holz entzündet sich nur bei sehr hoher Temperatur. Ofa.

Anwendung des neuen polnischen Gewerberechtes.

Das Warschauer Ministerium für Handel und Industrie gibt bekannt, dass Unternehmen mit ständigem Sitz, die bereits rechtmässig am Tage des Inkrafttretens des polnischen Gewerberechts (16. 12. 1927) bestanden, sich nicht um Erlangung der in dem neuen Gesetz vorgesehenen Berechtigung zur Ausübung ihrer weiteren Tätigkeit zu bemühen brauchen (Meldung bei den Gewerbebehörden 1. Instanz, Erlangung von Konzessionen usw.). Wenn das Unternehmen hingegen bereits nach dem 16. 12. 1927 seinen Sitz verlegt, das Lokal geändert oder eine Filiale errichet hat, so sind die Vorschriften des polnischen Gewerberechtes voll zu erfüllen, ohne Rücksicht darauf, ob es sich um ein konzessioniertes oder freies Gewerbe handelt.

Anknüpfung von Geschäftsverbindungen.

Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir fortlaufend die in dem Verbandsbüro eingelaufenen Anfragen aus dem Auslande und Listen ausländischer Firmen, die ein Interesse an der Aufnahme von Geschaftsbeziehungen mit Polen besitzen. Ueber Einzelfragen können Interessenten unter Angabe der Buchnummer und Beilegung eines Freiumschlages vom Verbandsbüro, ul. Skośna 8, Naheres erfahren. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß bei keiner dieser Auskünfte irgendwelche Verbindlichkeit übernommen werden kann, da die Kreditverhaltnisse und Leistungen der suchenden oder anbietenden Firmen in der Regel hier unbekannt sind.

Waren- und Vertretervermittlung.

Liste B. 3.

I. Import aus Polen nach Deutschland.

45. Hirschberger Firma wünscht Angebote in Butter, Eier, Molkereiprodukten und Wild.
46. Berliner Einkaufs-Gesellschaft wünscht Angebote in landwirtschaftlichen Erzeugnissen.
47. Schlesische Firmen suchen Verbindung mit polnischen Oelmühlen, die Raps- und Leinkuchen liefern können.
48. Breslauer Firmen wünschen geschlachtetes Geflügel, speziell Hühner, Tauben und Perlhühner usw. zu beziehen.
49. Rostocker Firma wünscht Angebote seitens polnischer Lieferfirmen in Futtermitteln, Speise-, Saat- und Futterkartoffeln, Heu und Getreide.
50. Breslauer Firma sucht Verbindung mit grösseren polnischen Seifenfabriken.
51. Kölner Firma sucht Verbindung mit polnischen Lieferfirmen in Landeserzeugnissen, Mühlenfabrikaten und Rauhfutter.
52. Leipziger Firma sucht Verbindung mit polnischen Wild- und Geflügelhändlern.
53. Breslauer Firma sucht Verbindung mit polnischen Lieferfirmen für Rüben und Futtermittel.
54. Breslauer Firma wünscht Molkereibutter zu beziehen.
55. Stettiner Grossfirma bittet um Offerten in Eiern seitens leistungsfähiger Lieferfirmen.
56. Deutsche Firmen suchen polnische Lieferfirmen für Roggen-, Weizen- und Gerstenkleie.

II. Export aus Deutschland nach Polen.

57. Breslauer Firma bietet an Furniere und Sperrhölzer aller Art.
58. Schlesische Firmen suchen Abnehmer und Vertreter für Pumpen und Pumpmaschinen für Kanalisation, Wasserwerke und Fabrikbetriebe.
59. Essener Firma sucht Vertreter für Spezialmaschinen für die Zementindustrie.
60. Berliner und Leipziger Firmen suchen Verbindungen mit polnischen Abnehmerfirmen für Trocknungsapparate und Anlagen für die Landwirtschaft, die chemische Industrie sowie Holztrocknungsanlagen, Heizungs-, Entstaubungs- und Entnebelungsanlagen, Ventilatoren.
61. Schlesische Firma sucht Vertreter für Steinkohlen-Separations- und Wäscheanlagen, Schotterseparationen, Kohlenmischanlagen, Kettenbahnen, Kabelkrane, Gurtbänder.
62. Deutsche Firmen suchen Abnehmer für kompl. Einrichtungen für die gesamte Holzstoff-, Pappen-, Strohstoff-, Zellulose-, Strohkarton-, Rohpappen- und Papierfabrikation, sowie für Roststäbe und Feuerungsteile.
63. Badische Maschinenfabrik wünscht Verbindung mit polnischen Abnehmerfirmen für Gerberei- und Lederbearbeitungsmaschinen sowie Giessereimaschinen.
64. Frankfurter Firma sucht Abnehmer und Vertreter für Schuhmaschinen (Holznagelmaschinen, Fräs- und Ausputzmaschinen).
65. Sächsische Firma sucht Vertreter für Stanzwerkzeuge, die in der Lederwaren-, Papier- und Handschuhindustrie Verwendung finden.
66. Schlesische Firma sucht Vertreter für kompl. Einrichtungen für Zuckerfabriken.
67. Deutsche Firmen suchen Verbindungen mit Maschinenfirmen für Rohöldieselmotore.
68. Münchener Firma sucht Vertreter und Abnehmer für ihre Präzisions-Reisszeuge.
69. Stuttgarter Firma sucht Vertreter und Abnehmer für transportable Universal-Fräsapparate für Holzbearbeitung.
70. Deutsche Mühlenbau-Anstalten suchen Abnehmer und Vertreter für Müllereimaschinen, Schroterei- und Saatgutanlagen.
71. Wiesbadener Firma bietet an Kälte- und Eismaschinen, Entlüftungsapparate, Kühlanlagen.

72. Hamburger Firma liefert Kartoffelschälmaschinen, Passier- und Knetmaschinen, Metallpackungen, Dampfwinden-Ersatzteile, Drehkreuze mit Zählwerk für Passantenkontrolle.
73. Pommersche Firma sucht Abnehmer und Vertreter für Rollenschneide- und Appreturmaschinen, Maschinen für Fahrkarten-, Düten- und Beutelfabrikation, Kapselmaschinen, Pflanzapparate.
74. Sächsische Firma sucht Vertreter für Stahldrahtwebelitzen und Webgeschirre.
75. Leipziger Maschinenfabrik sucht Abnehmer und Vertreter für Betonmischmaschinen, Bauwinden, Bau-Aufzüge.
76. Sächsische Firma sucht Verbindung mit polnischen Abnehmerfirmen für Kartonagen in allen Ausführungen für die Schokoladen-, Zuckerwaren-, Parfümerie-, Seifen- und chemische Branche.

Interessenten erteilt Auskunft unter Angabe des Chiffrezeichens und Beifügung des Rückportos (deutsche, polnische oder internationale Postwertzeichen) die Hauptgeschäftsstelle des **Deutschen Wirtschaftsbundes für Polen e. V., Breslau I, Wallstr. 4**

Eine gutgehende Bäckerei
in Wroniawy, Kr. Wolstein, ist sofort zu verkaufen. An Kapital sind ca. 20 000 zł erforderlich. Nähere Angaben erteilt die Geschäftsstelle des Verbandes für Handel und Gewerbe, Poznań, Skośna 8.

Ein gutgehendes Kolonialwarengeschäft
verbunden mit Butter- und Eierhandlung nebst 37 Morgen grossen Landwirtschaft mit totem und lebendem Inventar sofort zu verkaufen. Evtl. kann das Geschäft auch mit 12 Morgen Land abgegeben werden.

Nähere Angebote an die Geschäftsstelle des Verbandes für Handel und Gewerbe, Poznań, ul. Skośna 8.

Verantwortlicher Schriftleiter i. V.: Dr. Loll, Poznań, ul. Zwierzyniecka 6. Herausgegeben vom Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, ul. Skośna 8. Druck: **Drukarnia Concordia Sp. Akc.**, Poznań.

ARBEITSMARKT

Stellenangebote.

Seilergesellen
von sofort gesucht. Bewerb. an den Verband für Handel u. Gewerbe, Poznań, Skośna 8. [14

2 junge Kürschnergesellen
von sofort gesucht. Bewerb. an den Verband für Handel u. Gewerbe, Poznań, Skośna 8. [15

Bäckerlehrling
aus anständiger Familie von sofort gesucht. Bewerbungen an den Verband für Handel u. Gewerbe, Poznań, Skośna 8. [16

Verkäuferin
die gleichzeitig im Haushalt behilflich ist, kann von sofort eingestellt werden. Bewerb. an den Verband für Handel u. Gewerbe, Poznań, Skośna 8. [17

Schneiderlehrling
von sofort gesucht. Bewerb. an den Verband für Handel u. Gewerbe, Poznań, Skośna 8. [18

Buchhalterin,
deutsch, poln. sprechend, von sofort gesucht. Bewerb. an den Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, Skośna 8. [19

Einen Seilergesellen
stellt sofort ein G. Tietze, Nowy Tomyśl. [14

Lehrmädchen
von sofort gesucht. Bewerbungen an den Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, Skośna 8. [13

Malerlehrling
von sofort gesucht. Bewerbungen an den Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, Skośna 8. [12

Bäckergesellen
von sofort gesucht. Bewerbungen an den Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, Skośna 8. [11

Böttcherlehrling
von sofort gesucht. Bewerbungen an den Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, Skośna 8. [9

Böttchergeselle
von sofort gesucht. Bewerbungen an den Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, Skośna 8. [10

Eisenhändler
von sofort gesucht. Bewerbungen an den Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, Skośna 8. [8

Bürolehrling
von sofort gesucht. Bewerbungen an den Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, Skośna 8. [7

Mehrere Schlosserlehrlinge
von sofort gesucht. Bewerbungen an den Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, Skośna 8. [6

Schmiedelehrling
von sofort gesucht. Bewerbungen an den Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, Skośna 8. [5

Lehrling für Eisenwarengeschäft
von sofort gesucht. Bewerbungen an den Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, Skośna 8. [4

Tischlergesellen
von sofort gesucht. Bewerbungen an den Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, Skośna 8. [2

Tischlerlehrling
von sofort gesucht. Bewerbungen an den Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, Skośna 8. [3

Schmiedegesellen
von sofort gesucht. Bewerbungen an den Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, Skośna 8. [1

Stellengesuche.

Büroanfängerin,
18 Jahre alt, deutsch, polnisch u. englisch sprechend, sucht von sofort Stellung. [86

Selbständiger Sattler
sucht von sofort Stellung. [76

Kaufmann
für Getreidebranche, deutsch, polnisch und franz. sprechend, sucht von sofort Stellung. [78

Fleischergehilfe
sucht von sofort Stellung. [79

Schlossergehilfe
sucht von sofort Stellung. [80

Eisen- und Metallgiesserformer
sucht von sofort Stellung [81

Maschinen- oder Motorschlosser
sucht von sofort Stellung. [83

Laufjunge
sucht von sofort Stellung. [84

Chauffeur,
20 Jahre alt, deutsch und polnisch sprechend, sucht von sofort Stellung. [72

Expedientin,
deutsch u. polnisch sprechend, tätig gewesen in der Manufakturwarenbranche, sucht v. sofort Stellung. [71

Buchhalterin oder Kontoristin,
25 Jahre alt, sucht von sofort Stellung. [70

Selbständiger Sattler
sucht von sofort Stellung. [76

Konditorlehrling,
deutsch u. polnisch sprechend, sucht von sofort Stellung in einer Feinbäckerei. [69

Fleischergeselle,
23 Jahre alt, sucht von sofort Stellung. Gehalt nach Vereinbarung. [68

Kontoristin,
deutsch u. polnisch sprechend, sucht vom 1. 7. 1928 Stellung, evtl. auch aufs Gut. [67

Schlosser,
18 Jahre alt, deutsch u. polnisch sprechend, sucht von sofort Stellung. [66

Verkäuferin,
deutsch u. polnisch sprechend, tätig gewesen in der Registratur u. Kasse, sucht von sofort Stellung. [63

Bürolehrmädchen,
16 Jahre alt, sucht von sofort Stellung. [61

Klempnergeselle,
20 Jahre alt, sucht von sofort Stellung. [60

Handlungsgehilfe,
deutsch u. polnisch sprechend, sucht von sofort Stellung. [56

Verkäuferin,
für eine Konditorei oder Bäckerei sucht von sofort Stellung. [55

Lagerhalter oder Packmeister,
deutsch u. polnisch sprechend, sucht von sofort Stellung. [53

Müllergeselle, [52
1 Jahr auf einer Mühle tätig gewesen, vertraut mit elektrischer Licht- u. Kraf lage, sucht von sofort Stellung in einer Wasser- oder Dampfmühle.

Bote
sucht von sofort Stellung. [51

Stenotypistin,
deutsch u. polnisch sprechend, sucht vom 1. Oktober oder auch gleich Stellung. [70

Schlosserlehrling oder Gärtnerlehrling,
deutsch u. polnisch sprechend, sucht von sofort Stellung. [48

Buchhalter,
19 Jahre alt, sucht von sofort Stellung. [47

Putzmacherin,
selbständig gearbeitet, deutsch u. polnisch sprechend, sucht von sofort Stellung. [45

Bote,
22 Jahre alt, sucht von sofort Stellung. [44

Buchhalter oder Geschäftsführer
deutsch u. polnisch sprechend, sucht von sofort Stellung. [39

Büro-Vorsteher,
deutsch u. polnisch in Wort u Schrift, sucht von sofort Stellung. [38

Sattler- u. Tapeziergehilfe,
deutsch u. polnisch sprechend, sucht von sofort Stellung. [34

Inspektor oder Administrator
sucht von sofort Stellung. [31

Verkäufer
für ein Eisenwarengeschäft sucht von sofort Stellung. [30

Reisender
sucht von sofort Stellung. [29

Korrespondent
deutsch, polnisch, französisch, englisch sprechend, sucht von sofort Stellung. [28

Schuhmachergeselle,
22 Jahre alt, sucht von sofort Stellung. [24

Mühlenwerkführer,
sucht von sofort Stellung. [13